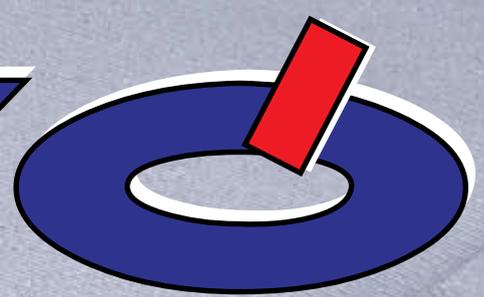
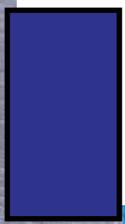


EUR 5,00



www.iwoe.at Nachrichten 2/18

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Besondere Waffen: Pistole Parabellum

**Online Petition für eine
Liberalisierung des
Waffengesetzes**

**Waffengesetze und
öffentliche Sicherheit**

FORSTWIRTSCHAFT
SÄGEWERKSTECHNIK

TRANSPORT &
LOGISTIK

BIOENERGIE

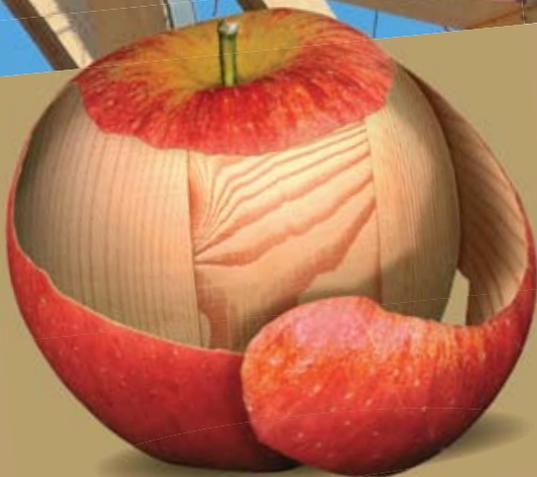
HOLZBAUTECHNIK &
HOLZPRODUKTE

TISCHLEREIBEDARF &
AUSSTATTUNG

NEU:

von Mittwoch
bis Samstag

INTERNATIONALE



**HOLZ
MESSE**



HOLZ & BAU



29.AUG.-1.SEPT. 2018

MESSEGELÄNDE KLAGENFURT

Editorial



Editorial.....3
 Bericht des Generalsekretärs..... 4-5
 In eigener Sache4
 Online-Petition5
 Scotland Yard scheint Kontrollen über Londons Straßen verloren zu haben, warnt Polizeibeamter6
 FESAC - Foundation for European Societies of Arms Collectors7
 Gemeinderat von Deerfield/Illinois verabschiedet Verordnung zur Entwaffnung der Bürger 7-8
 Restriktive Waffengesetze und öffentliche Sicherheit.....8
 Studie: Strengere Waffengesetze senken Mord- und Suizidrate10
 Viele Waffen – viele Selbstmorde?11-12
 Der tägliche Einzelfall – und wie man sich darauf einstellen kann 14
 Auch so kann man Politik machen! Oder, wer nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau?.....15
 Brisanter Waffenschwund bei deutscher Bundeswehr 17
 Wiederladen – Munition aus Eigenbau 17a
 Die Parabellum - Pistole Teil 2 20-28
 Bodenfund einer Pistole 1904 in Namibia.....29
 Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr30
 Hermann Historica München31
 Jubiläen31
 Nieder die Arbeit? Die Bedingungen des bedingungslosen Grundeinkommens32
 Wieder einmal 33-34
 IPSC Rifle- Weltmeisterschaften 2017 in Russland35
 Terminservice35
 Das neue Buch 36-40
 Leserbriefe40
 Zensurwichtel und anderes41
 IWÖ-Mitgliedsbetriebe42
 Impressum43

Die letzten Monate waren gekennzeichnet durch eine äußerst intensive Arbeit für die IWÖ:

Ursprünglich war ja geplant, daß die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie mit einer Novelle zum österreichischen Waffengesetz noch vor der Sommerpause erfolgt. Da die erste Sitzung des Nationalrates nach der Sommerpause erst am 26. September 2018 stattfinden wird, sollte zumindest die öffentliche Begutachtung noch vor den Ferien stattfinden, damit mit Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeit in der Folge ein neues Waffengesetz rasch beschlossen werden kann.

Das Innenministerium hat seinen Zeitplan auch eingehalten und man hat rechtzeitig einen Entwurf fertiggestellt. Dieser Entwurf beinhaltet die leider notwendigen Verschärfungen aufgrund der EU-Waffenrichtlinie. So soll es zu den entsprechenden Verschärfungen bei den Halbautomaten (Stichwort Magazine, Klappschäfte) kommen, auch die Schußwaffen der Kategorie D werden abgeschafft und werden zu Schußwaffen der Kategorie C.

Das Innenministerium hat sich aber sichtlich bemüht auch andere Bestimmungen zu durchforsten und Detailanpassungen durchzuführen. Dies betrifft beispielsweise Verbesserungen bei der Erweiterung für Waffenbesitzkarten für Sportschützen, (eingeschränkte) Möglichkeiten des Führens einer Faustfeuerwaffe für Jäger im Revier, „Entstaubung“ der völlig veralteten Kriegsmaterialliste im Bereich der Halbautomaten, sowie Straffung der Regeln über die Ausstellung von Waffenpässen.

Bei der Generalversammlung der IWÖ 2018 konnte ich ausführlich über den momentanen Stand des Entwurfes zur Waffengesetznovelle berichten.

Nun, man muß jetzt nicht aus dem Nähkästchen plaudern, wenn man sagt, daß diese Verbesserungen der ÖVP zu weit gehen dürften. Auch von den Landesjagdverbänden dürften keine durchgehend positiven Signale kommen. So mancher Interessenvertreter der Jägerschaft dürfte noch immer der Meinung anhängen, daß man als Jäger die Rosinen

herauspicken kann und außerdem, warum brauchen Nicht-Jäger überhaupt Waffen.

Leider dürfte sich der Trend bestätigen, auf den die IWÖ seit langem hinweist: in der derzeitigen Situation ist die ÖVP dem privaten Legalwaffenbesitz gegenüber zumindest zweifelnd eingestellt.

Wir von der IWÖ bleiben natürlich am Ball und werden uns für die Interessen aller Legalwaffenbesitzer einsetzen, um zu verhindern, daß es 2018 wieder eine Waffengesetznovelle gibt, bei der es nur zu (sinnlosen) Verschärfungen kommt.

Im Juni hat die IWÖ wieder ihre jährliche Generalversammlung abgehalten. Es freut mich besonders, daß mein Vorschlag Herrn Ing. Martin Kruschitz zum Generalsekretär zu kooptieren zuerst vom Vorstand einstimmig angenommen wurde und nunmehr auch die Generalversammlung diese Kooptierung einstimmig (bei wenigen Stimmenthaltungen) bestätigt hat. Martin Kruschitz hat mich bereits in den letzten Monaten sehr intensiv und erfolgreich bei unseren Bemühungen betreffend Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie und mögliche Liberalisierungen bestens unterstützt.

Mit sehr wenigen Gegenstimmen (2 Stück) und wenigen Stimmenthaltungen hat die Generalversammlung auch den Rechnungsabschluß angenommen und den Vorstand entlastet.

Dargelegt werden konnte auch die erfreuliche Entwicklung der IWÖ-Mitgliederzahlen. Der von manchen Personen öffentlich herbeigedehnte massive Mitgliederschwund dürfte nur ein Wunschdenken dieser Personen sein.

Da die Störversuche eines Mitgliedes bereits im Vorfeld verhindert werden konnten und der reibungslose Ablauf der Generalversammlung gewährleistet war, konnte die Generalversammlung in der Folge konstruktiv abgewickelt werden. Der Andrang war heuer besonders groß und letztlich gab es eine breite Zustimmung zu dem von mir und dem Vorstand eingeschlagenen Weg des Führens von Gesprächen samt der Einbringung von konstruktiver Kritik.

Die Sommerpause wird für die IWÖ sehr kurz sein: Die Koalitionspartner werden sich doch wohl oder übel über die neue Waffengesetznovelle einigen müssen. Es ist nicht zu erwarten, daß die Koalition aufgrund von Differenzen bei diesem Thema auseinanderbricht. Die IWÖ muß alles daransetzen, daß die Waffengesetznovelle nicht nur zur das österreichische Waffengesetz verschärfenden Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie benützt wird, sondern auch zur Einbringung von Liberalisierungen. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Abschließend wünsche ich Ihnen liebe Mitglieder schöne Sommerferien und verbleibe mit den besten Wünschen für eine gute Zeit.

*RA DI Mag Andreas Rippel
 Präsident der IWÖ*

In eigener Sache

Bedingt durch einen Spitalsaufenthalt konnte ich an der letzten Generalversammlung leider nicht teilnehmen. Es wurde mir darüber berichtet und einiges habe ich mit Erstaunen gelesen. Herr Dr. Georg Zakrajsek, mit dem ich viele Urlaube lang gemeinsam in Afrika gejagt habe, gab Herrn Radosztics in seinen Querschüssen die Möglichkeit unter anderem Unwahrheiten und sinnwidrige Aussagen über (FESAC und meine Sammlung.....) zu präsentieren.

Zitat Anfang von Herrn R: „Auch kann ich nicht nachvollziehen, welchen Sinn das hat, was der IWÖ Vizepräsident auf Kosten des Vereins in Spanien gemacht hat.“ Dr. Zakrajsek weiß ganz genau, dass die IWÖ Mitglied bei der FESAC ist, kennt die Aufgaben der FESAC und meine Funktion als „board member“ .

Ein weiterer Satz, den ich nicht unerwidert lassen möchte, Zitat Anfang: „Das Hobby des Vizepräsidenten über alte Waffen kostet uns etliche tausende Euro, Waffenhändler würden aber bezahlen, um ihre Produkte in den „IWÖ-Nachrichten“ vorstellen zu können.“ Zitat Ende. Herr Dr. Zakrajsek weiß natürlich, dass ich meine Sammlung seit Jahren besitze (es gab damals noch keine IWÖ) und ich sie selbstverständlich eigenfinanziert habe!

Herr Dr. Zakrajsek hat gebeten die Ausführungen seines alten Freundes Matthias zu beachten!!

Das obengenannte Verhalten eines alten Freundes ist sehr enttäuschend, aber um mögliche weitere Diskussionen zu vermeiden, werde ich mich zu dieser Causa nicht mehr äußern.

Dr. Hermann Gerig

Ing. Martin Kruschitz

Bericht des Generalsekretärs

Ein spannendes erstes Halbjahr ist vergangen und vieles ist in dieser Zeit geschehen.

So hatten wir vor ein paar Wochen eine im Vorfeld durchaus aufgeheizte aber letztendlich konstruktive Generalversammlung. Aufgeheizt war die Stimmung, da die formelle Übergabe des Generalsekretariats nötig wurde. Da leider in nicht gekanntem Maß polarisiert wurde und ein großer Andrang zur Generalversammlung erwartet wurde, mußte ein Security-Unternehmen beauftragt werden um den Mitgliederandrang bewältigen zu können. Diese Investition machte sich auch bezahlt da nach einem unmittelbar vor der Sitzung ausgesprochenen Ausschluß ein kurzer aber peinlicher Auftritt eines ehemaligen Mitgliedes schnell abgewendet werden konnte. So begann dann auch die Veranstaltung mit etwas Verspätung, wobei weitaus mehr Mitglieder teilnahmen als in den vergangenen Jahren.

Nach meiner kurzen Vorstellung betraf die erste Abstimmung meine Bestätigung als Generalsekretär. Das Ergebnis macht mich auch nach den in der Zwischenzeit

vergangenen Wochen noch stolz! Bei nur zwölf Enthaltungen wurde meine Bestimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Dafür darf ich mich an dieser Stelle bei allen ganz herzlich bedanken!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei meinem Vorgänger. Es ist klar, daß Dr. Zakrajsek stark polarisiert. Die Trennung war auf Grund der in den letzten Jahren evident gewordenen Vorfälle leider nötig. Das ist besonders schade, da die Verdienste von Dr. Zakrajsek in den Jahren nach 1995 unbestritten sind! Trotz der Mißtöne im Zuge der Generalversammlung und den Tagen und Wochen davor ist diese Angelegenheit für mich aber abgeschlossen und die IWÖ kann sich wieder geeint und zielgerichteter als je zuvor dem eigentlichen Ziel widmen. Dieses ist, wenn man es kurzfristig betrachtet vor allem das anstehende neue Waffengesetz.

Seit Jänner bin ich intensiv mit diesem Thema befaßt. Treffen im Ministerium, teilweise bis in den späten Abend, Nächte in denen Vorschläge und Argumente ausgearbeitet werden mußten und viele



Gespräche mit Vertretern der Jäger und des Schießsportes wechselten einander ab und beschäftigten mich zusätzlich zur Arbeit in meinem Geschäft. Ob sich dieses Engagement auch sinnvoll niederschlägt ist seit kurzem fraglicher denn je. In der letzten Junihälfte begann sich ein destruktiver

Stillstand abzuzeichnen. Nicht, daß das BMI nicht zu vernünftigen Vorschlägen gesprächsbereit wäre. Natürlich müssen innerhalb der Regierung die einzelnen Gesetze ausverhandelt werden. Schade ist allerdings, daß es sich zur Zeit so darstellt, daß nur auf eine vermeintlich der eigenen Parteipolitik zugeordnete Interessensgruppe Rücksicht genommen werden soll.

Das geht soweit, daß Gerüchte gestreut werden, nach denen der Gesetzesentwurf vorsähe, daß Taxifahrer in Zukunft bewaffnet sein müssen.... Ein Eingehen auf diese Gerüchte erübrigt sich!

Unsere Forderungen konzentrieren sich derzeit vor allem auf eine klare Rege-

lung für den Zugang zum Waffenpaß für gefährdete Berufsgruppen durch Verordnungsermächtigung des Innenministers aber auch eine rechtssichere Regelung für den Fangschuß mit der Faustfeuerwaffe und zur Unterscheidung von halbautomatischen Langwaffen für die Jagd- und Sportausübung vom Kriegsmaterial. Weiters soll eine alle Waffenbehörden bindende Stückzahlregelung für Kategorie B-Waffen (Erweiterungen für Sportschützen) gefunden werden und zuletzt muß eine klare und rechtssichere Regelung für lange Magazine geschaffen werden, ohne die Gefahr entstehen zu lassen kriminalisiert zu werden.

Fakt ist, daß die EU-Feuerwaffenrichtlinie vertragsgemäß umgesetzt wird.

Klar ist leider auch, daß selbst der beste Gesetzesvorschlag natürlich eine rigorose Verschärfung des bestehenden Gesetzes darstellt. Das Ziel ist es aber ein verständliches und konstruktives Gesetz zu schaffen, das auch für die kommenden zehn bis zwanzig Jahre Rechtssicherheit für alle Waffenbesitzer schafft. Davon zu überzeugen wird in den nächsten Wochen unsere Hauptaufgabe sein.

Der Ausgang der Verhandlungen wird in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten absehbar sein.

Online-Petition

Für eine Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie mit Augenmaß

Für eine Liberalisierung des Waffengesetzes

In Österreich steht die Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie an. Die Koalitionsparteien verhandeln über diese Umsetzung. So mancher Politiker und Interessenvertreter hat noch immer nicht erkannt, daß die Legalwaffenbesitzer keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen. Mit der Entwaffnung der Legalwaffenbesitzer werden keine Straftaten verhindert!

Ja, ich trete dafür ein, daß die EU-Waffenrechtsrichtlinie mit Augenmaß umgesetzt wird. Ich bin gegen eine Verschlechterung des Waffenrechtes über die Hintertür durch nicht EU-rechtlich vorgeschriebene Verschärfungen. Ein Waffengesetz soll nur so streng wie unbedingt notwendig, aber so liberal wie möglich sein.

Die Praxis der Behörden und die Judikatur der Gerichte der letzten Jahre hat gezeigt, daß das österreichische Waffengesetz angepaßt und entstaubt werden muß. So werden Waffenpässe praktisch nicht mehr ausgestellt, Waffenbesitzkarten für Sportschützen werden oftmals nur nach erheblichen Schwierigkeiten erweitert, die Kriegsmaterialliste ist völlig veraltet, um nur einige Punkte zu nennen.

Ja, ich bin für eine Anpassung, Entstaubung und Liberalisierung des österreichischen Waffengesetzes. Und zwar jetzt!!

Abstimmung auf der IWÖ-Webseite www.iwoe.at

unter <https://iwoe.at/fuer-eine-umsetzung-der-eu-waffenrichtlinie-mit-augenmass/>

DI Mag. Andreas Rippel

Scotland Yard scheint Kontrollen über Londons Straßen verloren zu haben, warnt Polizeibeamter

So betitelte die Presse am 06.04.2018 einen Artikel. „Betäubendes Schweigen wirft ein ehemaliger leitender Beamter der Londoner Polizei vor. Durchschnittlich jeden zweiten Tag wurde 2018 in London jemand ermordet. Zum ersten Mal ist die Mordrate höher als in New York.“

Wie kann dies sein? Die englischen Politiker rühmen sich des restriktiven britischen Waffengesetzes. Der Besitz von Faustfeuerwaffen ist Privatpersonen seit vielen Jahren praktisch nicht mehr (legal) möglich. Selbst die Polizei ist nur eingeschränkt mit Faustfeuerwaffen ausgerüstet. Wie kann es daher sein, daß in London so viele Morde passieren? London müßte doch ein Ort der Friedfertigkeit und der Sicherheit sein. Man muß ja nur an der Verschärfungsschraube der Gesetze zum legalen Waffenbesitz drehen und dann wird doch alles gut. Oder doch nicht?

Wohl doch nicht so! Nach dem Bericht der Presse, der sich auf veröffentlichte Polizeistatistiken stützt, wurden allein im Februar 2018 in der britischen Hauptstadt 15 Menschen getötet, in New York gab es 14 Mordopfer. Im März wurden in London 22 Morde gezählt und damit wiederum einer mehr als in New York.

Von der Londoner Polizei hieß es, daß von den bisher 46 Mordfällen des Jahres (Jänner bis März) allein 31 auf Angriffe mit Stichwaffen zurückzuführen seien. Das ist nicht überraschend: Das Ehrenmitglied der IWÖ, der nunmehr pensionierte Polizeibeamte Franz Schmidt hat bereits in seiner Blut-taten-Statistik vor Jahren nachgewiesen, daß der weit überwiegende Teil der Morde, Mordversuche und schweren Körperverletzungen in Österreich mit Hieb- und Stichwaffen verübt worden ist.

In den vergangenen drei Jahren war die Zahl der Morde in London um 40% gestiegen. New York, einst berüchtigt für Gewaltverbrechen, konnte die Zahl der Morde seit 1990 um 87% senken (Quelle: Bericht Die Presse 03.04.2018, basierend auf Polizeistatistiken).



Wer sind nun die Opfer dieser Gewaltverbrechen in London: Die meisten Ermordeten seien sehr jung. Es wird auch zugegeben, daß brutale Gang-Kriege ein Hauptproblem zu sein scheinen.

Auch das Beispiel Großbritannien zeigt – wenig überraschend – wieder einmal, daß die Drangsalierung der legalen Waffenbesitzer und das ständige Drehen an der Verbotsschraube selbst nach den amtlichen Kriminalstatistiken überhaupt keinen positiven Einfluß haben. Die Kriminalität hat viele Ursachen und diese Ursachen lassen sich nicht dadurch beseitigen, daß Gesetze erlassen werden, die den legalen Waffenbesitz in weiten Bereichen verbieten. Ein Waffengesetz kann nur als geglückt bezeichnet werden, wenn es einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis und dem privaten Sicherheitsbedürfnis schafft. Oder um es anders auf den Punkt zu bringen, ein Waffengesetz sollte so restriktiv wie notwendig, aber so liberal wie möglich sein.



Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Die IWÖ ist Mitglied bei der FESAC und nimmt somit an der jährlichen Konferenz teil. Die Konferenz dient dem Meinungsaustausch zwischen den europäischen Mitgliedsländern, sowie dem Vergleich der waffenbezogenen Gesetze. Die diesjährige FESAC-Konferenz wurde vom 1. bis 3. Juni 2018 auf Jersey abgehalten. Wie seit Jahren wurde die IWÖ durch Dr. Gerig vertreten. Jersey ist die bedeutendste unter den Kanalinseln, die nahe der französischen Küste liegen, aber zu Großbritannien gehören. Die Hauptstadt dieser Insel ist St. Helier, der Tagungsort unserer Konferenz. Obwohl zu England gehörend, haben die Inseln eigene Banknoten und für uns Sammler besonders wichtig: ein eigenes Waffengesetz, das gar nicht britisch ist. Es gibt in der Stadt ein Waffengeschäft, Newton & Newton mit guter Auswahl. Als Fremder wird man etwas mißtrauisch beäugt, aber der Hinweis auf FESAC und Herrn David Acon, den Organisator der Konferenz,

ließ das Eis schmelzen. Deaktivierung von Kat. A-Waffen ist einfach, wie früher bei uns und Feuerwaffenbesitz ist erlaubt! Es herrschte wunderbares Sommerwetter und gleichzeitig fand eine große Oldtimershow statt – nur von diesen Schönheiten konnten wir nichts erleben, denn wir hatten unser Arbeitsprogramm abzuhalten.

Jedes Land sendet ca. 1 Monat vor der Tagung einen „Country Report“ an den Generalsekretär, Frau Hanny Spruit, in dem alle „waffenbezogenen Neuigkeiten“ zu berichten sind. Heuer wußten einige Delegierte schon etwas genauer zu berichten, bei vielen Ländern, wie auch bei uns gibt es Vorschläge aber noch keine Entscheidungen.

Generell kann gesagt werden, daß sich die Gesetzgeber aller Europäischen Staaten mit der Umsetzung der EU-Richtlinie schwer tun. Die Magazinfrage sorgt allgemein für Erstaunen. In einigen Ländern ist die Regierungslinie „so maßvoll, wie

möglich“, in anderen Ländern opponiert die Polizeibehörde. In Schweden z.B. ist der Polizeichef so mächtig, daß er in seinem Distrikt eigenverantwortlich handelt und es fast so ist, daß in einem Land verschiedene Vorschriften angewendet werden.

Ich habe die neue Koalition in der Regierung mit ÖVP und FPÖ vorgestellt und auch die neue Ausrichtung im IWÖ-Vorstand dargelegt. Sehr positiv wurde aufgenommen, daß wir wieder zu Verhandlungen im Innerministerium beigezogen werden. Allein daraus kann man erkennen, daß der jetzige Weg der IWÖ richtig ist und wir so die Interessen unserer Mitglieder besser vertreten können.

Dieser Bericht wurde anlässlich der Generalversammlung am 14. Juni 2018 von Frau Dr. Gerda Gerig vorgetragen.

Fortsetzung des Berichtes FESAC 2018 in den IWÖN 3/18



Übersetzung Gunter Hick

Gemeinderat von Deerfield/Illinois verabschiedet Verordnung zur Entwaffnung der Bürger

Die Bewohner von Deerfield in Illinois haben nun 60 Tage Zeit, um ihre "Sturmgewehre" abzugeben. Sonst drohen ihnen Strafen von bis zu \$1000 pro Tag. Anfang April hat der Gemeinderat ein Verbot von bestimmten "Sturmgewehren" und Magazinen mit hoher Kapazität beschlossen, welches auch das beliebte Kleinkalibergewehr Ruger 10/22 betrifft, weil es Magazine mit eine 10 Schuß übersteigenden Kapazität dafür gibt. Ebenso betroffen sind Selbstladepistolen, die Magazine mit mehr als 10 Schuß aufnehmen können. Polizisten im aktiven Dienst oder im Ruhestand sind davon ausgenommen.

Einwohner müssen ihre Waffen entweder verkaufen, an jemanden weitergeben, der außerhalb des Gemeindegebietes wohnt oder bei der Polizei abgeben. Oder die drakonischen Strafen von \$250 bis \$1000

pro Tag und Waffe bezahlen. Stichtag ist der 13. Juni. Begründet wird dieses Verbot mit der jüngsten Serie von Schießereien, einschließlich des Vorfalls in Sutherland Springs, der von einem Bürger mit einer nun vom Verbot erfaßten Waffe beendet wurde.

Der bekannte Kabarettist Jack Burns sagt voraus, daß einige Einwohner dieser Anordnung nicht Folge leisten werden, indem sie weder ihre Waffen abgeben noch die Strafen bezahlen. Das könnte zu "gröberen Unruhen und Verhaftungen der Übeltäter" führen. Tatsächlich haben einige Bürger schon diesbezügliche Absichten erklärt.

"Es gibt eine alte und in Ehren gehaltenene amerikanische Tradition des zivilen Ungehorsams gegenüber ungerechten Gesetzen ... Ich habe (Menschen) geraten, ihr Gewissen zu prüfen und gegebenenfalls dieses



Gesetz nicht zu beachten" sagt Joel Siegel, der im Nachbarort Lincolnfield wohnt.

Die Bürgermeisterin von Deerfield, Harriet Rosenthal, gibt an, daß sie von Schülern

an der High School (15-18, Jahre AdÜ) dazu bewegt wurde. "Es reicht", sagt sie, "diese Schüler sind ebenso gut artikuliert wie unsere. Wir haben keinen Platz für Angriffswaffen."

Anhänger des Zweiten Verfassungszusatzes haben versprochen, das Gesetz mit Hilfe der NRA vor Gericht zu bekämpfen.

Mein Kommentar dazu: Das häufig gebrauchte "Nobody is coming to take your guns" ("Niemand kommt um Ihre Waffen zu beschlagnahmen") ist schon mal unrichtig. Die Beschränkung der Magazinkapazität auf 10 Schuß hat es als Bundesgesetz schon gegeben, wurde aber wegen Wirkungslosigkeit aufgehoben. Einzig manche Besitzer von "pre ban"-Magazinen haben gute Geschäfte beim Verkauf derselben

zu überhöhten Preisen gemacht. Ganz abgesehen davon hat der Gemeinderat gar nicht das Recht, ein solches Gesetz zu verabschieden, da das Waffengesetz von Illinois eine gesamtstaatliche Regelung vorschreibt und solche "Extrawürscheln" explizit ausschließt.

von Paul Joseph Watson | Infowars.com
- 5. April 2018

Ing. Andreas Tögel

Restriktive Waffengesetze und öffentliche Sicherheit

Es ist wieder passiert: Ein Schulmassaker. In den USA. Im Land der Waffennarren und einer allmächtigen Waffenlobby. Wieder wurde eine waffenfreie Zone zum Schauplatz einer blutigen Tragödie. Die Reaktion, die nach jeder Schreckenstat dieser Art zu erfolgen pflegt, besteht auch jetzt wieder in der Forderung nach strengeren Waffengesetzen – insbesondere nach einem Verbot halbautomatischer Büchsen. Denn Waffen töten. Keine Waffen – keine Toten. So funktioniert die Welt der „Liberalen“ jenseits des Atlantiks. In Europa sowieso.

Seltsam, dass keiner der in solchen Fällen so schnell mit Verbotsforderungen auftrumpfenden Kritiker einer freizügigen Waffengesetzgebung, sich einmal die Frage stellt, weshalb derartige Vorfälle bevorzugt an Orten geschehen, an denen generelle Waffenverbote gelten. Wirken Verbote am Ende etwa doch nicht so gut, wie immer behauptet wird? Gibt es keine Bluttaten bewaffneter Täter in Kalifornien, New York City, Chicago oder Washington D.C., wo die strengsten Verbote gelten? Und weshalb finden ausgerechnet auf zivilen oder militärischen Schießanlagen, wo jedermann bewaffnet ist, niemals blutige Massaker statt? Sollte denn die Verfügbarkeit von Privatwaffen nicht mit Gewaltanwendungen korrelieren?

„Gott erschuf die Menschen, aber Samuel Colt machte sie alle gleich“ ist ein cleverer Werbespruch aus der Frühzeit der Colt-Waffenschmiede. Wer auch nur einen Augenblick lang nachdenkt, dem erschließt sich schlagartig der Wahrheitsgehalt dieser Aussage. Menschen unterscheiden sind nun einmal – nicht zuletzt hinsichtlich ihrer Körperkraft. Eine Frau mit Kleidergröße 36, wird sich des Angriffs eines 95 Kilo schweren, durchtrainierten Mannes mit bloßen Händen nicht erwehren können. Zu ungleich sind

die körperlichen Voraussetzungen verteilt. Hat sie aber eine wirkungsvolle Waffe zur Hand (mit der sie auch umgehen kann), sieht die Sache völlig anders aus. Die Waffe funktioniert als *Gleichmacher*. Seltsam, dass notorische Egalitaristen diese Tatsache nicht erkennen. Waffen haben für körperlich unterlegene Opfer von Gewalttaten dieselbe Wirkung, wie das Gehörn eines Büffels im Kampf gegen einen Löwen. Würde man Beutetieren die Möglichkeit zur Selbstverteidigung nehmen indem man ihnen die Hörner abschneidet, hätten die Raubtiere leichtes Spiel.

Restriktive Waffengesetze berauben potentielle Opfer jeder Möglichkeit, sich gegen Räuber wirkungsvoll zur Wehr zu setzen. Die sind ja allein schon dadurch im Vorteil, dass die Initiative auf ihrer Seite ist. Ist ihr Opfer unbewaffnet, so hat es überhaupt keine Chance. Verfügt es jedoch über ein wirkungsvolles Mittel zur Gegenwehr, birgt die Attacke für jeden Angreifer ein unkalkulierbares Risiko. Der Angriff kann für den Kriminellen fatal enden. Die Aussicht auf Gegenwehr hat auf potentielle Täter folglich eine nicht zu unterschätzende Wirkung, denn die suchen ja nicht den Kampf, sondern leichte Beute.

Bei Massakern wie dem in Parkland, sind die Opfer stets unbewaffnet. In Schulen und Universitäten sind sie das aufgrund der Gesetze. Der mit viel Getöse inszenierte „Marsch nach Washington“, wird keine Menschenleben retten. Auch in Zukunft werden Gewalttäter sich auf die Wehrlosigkeit ihrer Opfer verlassen können. Je weiter die Waffengesetze verschärft werden, desto mehr.

Das einzige akut wirksame Mittel gegen initiierte Gewalt ist Gewalt. Wird die Aggression mit Waffen geübt, bedarf es *bewaffneter Gegenwehr*. Wären Schulen keine *waffenfreien Zonen*; verfügten Schulwarte, Direktoren und der eine oder andere Lehrer über Waffen, würden „Amokläufe“ frühzeitig beendet und die Zahl der Opfer wäre um vieles niedriger. Das Beispiel Israels zeigt, welche Wirkung auf die innere Sicherheit von einer weiten Verbreitung ziviler Waffen ausgeht: Noch ehe die Polizei eintrifft wird dort fast jede kriminelle Gewalttat von bewaffneten Bürgern beendet. Die haben begriffen, dass der Schutz ihres Lebens und ihrer Sicherheit zuallererst in ihren eigenen Händen liegt.

Der Text ist zuerst in der April-Ausgabe des Magazins „eigentümlich frei“ erschienen



MILIZANGEBOT

ISSC SPA Cal.22lr

Made in Austria

Miliz Österreich



Gewehr ISSC SPA
**„Miliz Österreich“
EDITION**

mit Zielfernrohr 3-9 x 40
im Kaliber .22lr

statt Preis € 599,-

Milizpreis € 499,-

Jeder aktive oder ehemalige Milizsoldat hat die Möglichkeit, unter Vorlage seines Wehrdienstbuches, dieses Angebot einmalig bei einem Waffenfachhändler einzulösen.

Information unter Tel.: +43 7750 38426 - 20
www.issc.at



HundeTagesstätte

...in Ihrer Stadt mit Roland Raske

-  Sie wollen einen Hund bei sich aufnehmen und haben aber tagsüber noch nicht die Zeit
-  Ihr Hund kann tagsüber noch nicht alleine in Wohnung oder Haus bleiben
-  Er ist nervös oder unsicher mit anderen Hunden oder Menschen
-  Ihr Hund ist noch etwas unfolgsam oder unkontrollierbar

... dann ist unsere Hundetagesstätte mit Hundekindergarten und angeschlossenem Hunde-Internat genau die richtige gewaltfreie Lösung für Ihre Hunde!

Weitere Miet-
objekte in Ihrer
Region gesucht!

Jetzt anmelden und Platz sichern! +43 664 122 85 30 · info@hundeeinternat.at

**Seit über 30 Jahren in mehr als 9.000 Familien erfolgreich ...
und jetzt auch in Ihrer Region!**



HundeCoach
Soforthilfe
mit Roland Raske

24 H Hotline für ganz Österreich:
+43 664 122 85 30 · info@hundecoachparadies.at
www.hundecoachparadies.at

Franz Schmidt

Studie: Strengere Waffengesetze senken Mord- und Suizidrate

Anfang Juli 2018 wurde aus mehreren gleichlautenden Quellen bekannt, daß der im Ministerium fertige Entwurf der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in das nationale Waffengesetz in der Koalition blockiert werde. Diese unglaubliche Nachricht erregte in den diversen Waffenforen erhebliches Aufsehen und große Empörung bei den Legalwaffenbesitzern.

Fast wie auf Bestellung tauchte Mitte Juli 2018 in praktisch allen österreichischen Medien eine von der Austria Presse Agentur vorgefertigte Meldung über eine Studie der Med-Uni Wien (Strengere Waffengesetze senken Mord- und Suizidraten) auf, in der behauptet wird, daß die Mord- und Suizidrate seit dem Waffengesetz 1997 im Gesamten gesunken sei. Schuld daran wäre das strengere Waffengesetz gewesen. Der aufmerksame Beobachter könnte hinter dieser Meldung eine Bestellung jener politischen Kreise vermuten, denen das österreichische Waffengesetz zu liberal erscheint.

In der angeführten Studie wird weder zwischen legalen und illegalen Tatwaffen unterschieden, noch wird der steigende Anteil von Fremden unter den Tätern oder die Zunahme der Bevölkerungszahl berücksichtigt.

Univ.-Prof. Dr. Franz Császár, Kriminologe der Uni Wien, er war bis 2010 Präsident der IWÖ, hat noch zu seinen Aktivzeiten solche Statistiken und Studien untersucht. Mit dem Ergebnis, daß dort Raten und Prozentsätze nicht sorgfältig genug verglichen und auseinandergelassen wurden. Sein Artikel aus dem Jahr 2006 ist nach wie vor hoch aktuell. Daher wäre es überheblich, wenn hier weiter über dieses Thema referiert würde. Die IWÖ wiederholt aus gegebenem Anlaß einen Artikel von Prof. Császár, der aus den IWÖ-Nachrichten Nr. 3/2006 (Viele Waffen – viele Selbstmorde?) stammt.

Über den Themenkomplex Waffen und Mord- und Selbstmordraten wurde schon viel geschrieben. Auch die IWÖ hatte weitere Artikel darüber in den IWÖ-Nachrichten:

IWÖ-Nachrichten 1/2006, Christian Westphal, Die „Kapusta-Studie unter der Lupe.“

IWÖ-Nachrichten 4/2006, Prof. Franz Császár, Keine Waffen – viele Selbstmorde!

IWÖ-Nachrichten 2/2013, Garry Mauser, Waffenbesitz und Selbstmordraten.

Alle Artikel sind im Archiv der IWÖ-Homepage abrufbar (IWÖ – Archiv – IWÖ-Nachrichten).

Am selben Tag als die Mord- und Suizid-Studie in den Medien erschien, veröffentlichte der ORF auf seiner Homepage (<https://science.orf.at/stories/2925360/>) eine Meldung wonach „Hunderttausende unseriöse Studien“ von Wissenschaftlern in dubiosen Onlinefachzeitschriften veröffentlicht worden sein sollen. ORF-Science berichtete, daß auch hunderte Fälle von österreichischen Forschern aufgedeckt wurden. Ob dieser zeitgleiche Bericht etwas mit der besprochenen Studie zu tun hat, ist nicht bekannt.

Viele Waffen – viele Selbstmorde?

Am 16./17. September (2006, *Anm.d.Red.*) hat der „Standard“ von einer medizinischen Studie über Zusammenhänge zwischen Waffenbesitz und Selbstmord berichtet: „Viele Waffen, viele Suizide“.

In der Studie wird für den Zeitraum 1990 bis 2000 für jedes Bundesland die Zahl der ausgestellten Waffenpässe (als Indikator für die Häufigkeit eines privaten Waffenbesitzes) mit den gesamten Selbstmorden und den Selbstmorden unter Verwendung von Schusswaffen verglichen. Erstes Ergebnis: Wo es viele Waffen gibt, werden sie auch häufig bei Selbstmorden verwendet. Das ist nicht besonders überraschend.

Bemerkenswert ist aber die weitere Behauptung, daß private Schusswaffen die Häufigkeit von Selbstmorden ganz allgemein erhöhen, egal welche Mittel dazu verwendet werden. Die Autoren der Studie folgern daraus, daß die „Einschränkung von Waffenbesitz ein wichtiger Aspekt der Suizidprävention“ ist. Das Waffenrecht

gehört daher verschärft. Der Standard begrüßt dies.

Wenn es um den privaten Waffenbesitz geht, bleibt der Standard seinem Standard treu. Die Studie verwendet als statistische Meßzahl meist so genannte „Raten“, also z.B. die Zahl der auf je 100 000 Einwohner eines Bundeslandes entfallenden Waffenpässe oder Selbstmorde. Nur in einem Fall verwendet sie ein anderes Kriterium, nämlich den Anteil der mit Schusswaffen begangenen Selbstmorde an allen Suiziden. Raten und Prozentsätze sind gleichermaßen aufschlußreich. Sie gehören aber sorgfältig auseinander gehalten.

Nicht so der Standard. Vorarlberg wird gelobt. Es hat zugleich die geringste Rate an Waffenpässen und die geringste Rate

an Selbstmorden mit Schusswaffen. Der Schwarze Peter wird dem Burgenland zugesteckt. Dort gibt es sowohl die höchste Rate an Waffenpässen, als auch – und jetzt kommt es – den „höchsten Anteil der mit Waffen verübten Suizide an allen Selbstmorden“. Der Kombination einer Rate mit einem Prozentsatz läßt die Burgenländer und die Waffenbesitzer schlecht ausschauen. Betrachtet man korrekter Weise auch bei den Waffenselbstmorden die Rate, dann liegt das Burgenland mit der zweitniedrigsten Rate in Österreich fast gleichauf mit Vorarlberg! Nachzulesen in der im Bericht wiedergegebenen Tabelle. Es ist schon wie verhext, daß derartige Versehen immer zu Ungunsten der Waffenbesitzer ausgehen.

Bundesland	Rate auf 100 000 Einwohner			Anteil d. SM m. Schußw. an allen SM (5)
	Waffenpässe (2)	Selbstmorde insgesamt (3)	Selbstmorde m. Schußw. (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Steiermark	1647	25,3	4,6	18,2 %
Salzburg	1413	23,9	3,9	16,4 %
Kärnten	1451	23,8	4,1	17,4 %
Oberösterreich	1028	20,7	3,4	16,3 %
Niederösterreich	1627	20,6	4,3	21,2 %
Wien	1206	20,4	4,0	19,5 %
Tirol	925	18,7	2,4	12,7 %
Burgenland	2028	17,3	4,5	25,9 %
Vorarlberg	780	16,9	2,0	12,0 %
ÖSTERREICH	1339	21,3	3,9	18,1 %

Waffenpässe und Selbstmorde, Österreich 1990 bis 2000

Nach ETZERSDORFER / KAPUSTA/SONNECK: Suicide by shooting is correlated to rate of gun licenses in Austrian counties. In: Wiener Klinische Wochenschrift, (2006) 118/15-16, Tabelle 1, Seite 465

Die Originalarbeit von ETZERSDORFER/KAPUSTA/SONNECK „Suicide by shooting is correlated to rate of gun licenses in Austrian counties“ ist in der Wiener Klinische Wochenschrift, August 2006, Seiten 464 bis 468 veröffentlicht. Befunde und Folgerungen der Studie sind mehrfach anfechtbar. Die Behauptung, daß private Waffen die Selbstmordhäufigkeit schlechthin erhöhen, ist nämlich gerade nicht bewiesen.

Um zu statistisch ausreichenden Zahlen zu kommen, werden in der Studie die Selbstmorde der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1990 bis 2000 zusammengefaßt. Das verstellt aber den Blick auf die zeitliche Entwicklung.

Die Zahl der Waffenpässe ist in Österreich von 1982 bis 1998 um rund 40% gestiegen. (Die deutlich häufiger ausgestellten Waffenbesitzkarten, die in der Studie unerklärlicher Weise nicht berücksichtigt werden, haben sogar um rund 130% zugenommen!) Hingegen ist die Gesamtzahl der Selbstmorde in dieser Zeit um fast ein Viertel zurückgegangen! Die Behauptung, daß private Waffen die Selbstmordneigung als solche erhöhen, ist damit genau an jenen Kriterien widerlegt, die die Studie selbst verwendet.

Eben dies gilt auch für internationale Befunde, auf die die Studie zur Unterstützung ihrer Folgerungen mehrfach verweist. Entscheidende Tatsachen werden verschwiegen.

Österreich hat mit knapp unter 20 Selbstmorden auf 100 000 Einwohner pro Jahr eine praktisch gleiche Suizidrate wie die Schweiz mit wesentlich mehr Waffen in der Bevölkerung. Neben einem hohen Bestand an zivilen Waffen verwahrt dort zusätzlich jeder Milizsoldat seine Dienstwaffe zu Hause. In Japan gibt es praktisch keinen privaten Schußwaffenbesitz, die Selbstmordrate liegt aber schon in der Nähe von 25%. Jeder glaubt zu wissen, daß alle US-Amerikaner bis an die Zähne bewaffnet sind. Die Selbstmordrate der USA beträgt etwa 10%! Bei einheitlichem Waffenrecht hat England eine Selbstmordrate von rund 17, in Schottland ist sie mit 30 fast doppelt so hoch! Diese harten Daten erwähnt die Studie nicht.

Die Autoren meinen, daß Selbstmorde abnehmen, wenn man die Waffen entfernt, weil es keinen „Substitutionseffekt“ gibt. Den Substitutionseffekt gibt es aber. Zum Beispiel hat sich in Canada zwischen 1991 und 2002 (also in der selben Beobachtungsperiode wie in Österreich!) zwar die

Rate der Selbstmorde mit Schußwaffen halbiert. Zugleich haben aber Selbstmorde mit anderen Mitteln so stark zugenommen, daß die Gesamtselbstmordrate fast unverändert geblieben ist.

Die Studie ist auch sonst alles andere als überzeugend.

Obwohl – völlig korrekt – festgestellt wird, daß im konkreten Fall Waffenbesitz nur ein schwaches Voraussagekriterium für einen Selbstmord ist, regen die Verfasser eine allgemeine Verminderung der Waffenpässe an, um die Möglichkeit von Schußwaffenselbstmorden herab zusetzen.

Dabei wird außer Acht gelassen, daß über Waffenpässe (ebenso wie über Waffenbesitzkarten) nur der legale Waffenbestand beeinflußt werden kann und das auch nur im vergleichsweise schmalen Segment der „genehmigungspflichtigen“ Waffen. Die große Mehrzahl der in Österreich (sowieso nur äußerst selten) bei schweren Bluttaten im Kriminalitätsbereich eingesetzten Schußwaffen ist aber illegal! Daher ist anzunehmen, daß der behauptete Verminderungseffekt an Selbstmorden durch Einschränkungen bei Waffenpässen – wenn überhaupt – zusätzlich nur in erheblich abgeschwächtem Ausmaß zum tragen käme.

Für dieses ungewisse und magere Ergebnis würde eine beträchtliche Verschärfung der Risikolage für behördlich überprüfte, verlässliche Personen in Kauf genommen. Einen Waffenpaß bekommt man ja nur unter strengen Voraussetzungen, wenn man überdurchschnittlichen Gefahren ausgesetzt ist. Abgesehen von den unmittelbaren Auswirkungen für die Betroffenen wäre eine restriktive Verminderung der Waffenpässe in Zeiten massiv gestiegener Kriminalität sowohl ein sozialpsychologisch äußerst bedenkliches Signal, als auch eine Einladung an gewaltbereite Kriminelle.

Schließlich scheinen die Autoren auch völlig zu ignorieren, daß es bereits Großversuche mit der Abschaffung des legalen Waffenbesitzes gibt, die spektakulär fehlgeschlagen sind. Das beste – oder schlechteste – Beispiel ist England. 1997/1998 sind alle Faustfeuerwaffen verboten worden. Nach amtlichen Zahlen liegen die vorsätzlichen Tötungen mit Faustfeuerwaffen in den sechs Jahren nach dem Verbot um 30% höher als in den sechs Jahren vor dem Verbot. Wenn auch nicht im strengen wissenschaftlichen Sinn bewiesen ist, daß die gestiegenen Totenzahlen durch das Waffenverbot

„verursacht“ worden sind – eine Empfehlung für die Einschränkung oder gar Abschaffung des privaten Waffenbesitzes zur Selbstmordverhütung ist das wirklich nicht. Bei der zwangsweisen Förderung des Waffenschwarzmarktes und der Erleichterung krimineller Gewalttaten gibt es keine solchen methodischen Zweifel. Sie sind eindeutig durch das Waffenverbot verursacht.

Den Vogel schießt das dem selben Thema gewidmete Editorial der Klinischen Wochenschrift ab. Wie seit geraumer Zeit üblich, wird der private legale Waffenbesitz als ein Fall für Seuchenbekämpfung gesehen. Wem das zu medizinisch ist, wird die Vorteile der Bürgerentwaffnung vielleicht besser verstehen, wenn er begreift, daß sie ein ebenso epochaler Fortschritt wäre, wie der Umstieg von Stadtgas auf das weniger giftige Erdgas in London.

Leider ist auch diesem Autor trotz umfangreicher Literaturzitate verborgen geblieben, daß die hoch gelobte kanadische Waffengesetzgebung (in Wahrheit ein so teurer Fehlschlag, daß sich einzelne Provinzen weigern, das Gesetz zu vollziehen!) die Selbstmordrate praktisch unverändert gelassen hat. Wer sich früher erschossen hat, hängt sich jetzt eben auf.

Dem unbefangenen Beobachter wird auch künftig klar sein, daß man sich nicht erschießt, weil man eine Waffe besitzt und gerade sonst nichts vorhat. In einem liegt das Editorial allerdings richtig: Derartige Veröffentlichungen werden auch in Österreich auf Widerstand stoßen!

Quellen:

Zahl der Waffendokumente 1982 bis 1998: Angaben des BM für Inneres; Selbstmorde 1982 bis 1998: Statistisches Jahrbuch Österreichs, 2004, Tab. 3.08, S.102; Selbstmordraten Österreich, Schweiz, Japan, USA: [//en.wikipedia.org/wiki/List_of_countries_by_suicide_rates](http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_countries_by_suicide_rates) ; Selbstmordraten England und Schottland: BBC-News 30. August 2006, [//news.bbc.co.uk/1/hi/Scotland/5297916.stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/Scotland/5297916.stm) ; Selbstmordstatistik Canada: Gary Mauser: „Suicides and the ‘Gun Deaths’ Fraud“ Fraser Forum, September 2005, S. 21f unter [//www.fraser.institute.ca/admin/books/chapterfiles](http://www.fraser.institute.ca/admin/books/chapterfiles) ; Vorsätzliche Tötungen mit Faustfeuerwaffen in England und Wales: Mitteilung von Derek Bernard „The Effect of the UK Pistol Ban on Homicide Rates“ vom 20. September 2006; Anstieg der Selbstmorde durch Erhängen in Canada: wie oben Selbstmordstatistik.

Precision & more

RELEASE THE BEAST

RAPTOR



RAPTOR BLACK / DESERT



Die „RAPTOR“, die neue Innovation in der .22 Cal. Segment. Ausgestattet mit einem Zapfenschloss, Metallschlitten und Visiereinrichtung ist die Pistole primär für das Zielschießen konzipiert.

Extrem leicht und einfach zu handhaben.

Dank des optimierten Schlittens funktioniert die „RAPTOR“ mit jeder .22er LR Standardmunition.



RAPTOR BLACK



RAPTOR BLACK / OD GREEN



M22 OMNI DESERT



M22 OMNI SD GREEN / BLACK



M22 OMNI TARGET



M22 OMNI BLACK

M22 OMNI

Durch den optimierten Schlitten arbeitet die M22 OMNI mit jeder .22 Standard Munition (Rundkopfgeschoß). Dies gewährleistet eine Funktion der Pistole auch ohne HV-Patronen verwenden zu müssen. Mittels einem von uns neu entwickeltem Schnellmontagesystem kann innerhalb von Sekunden ein Leuchtpunktzielgerät am Schlitten montiert bzw. wieder abgenommen werden.

Die Montageplatte für ein Rotpunktvisier wird bei jeder Pistole mitgeliefert.



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

Der tägliche Einzelfall – und wie man sich darauf einstellen kann

Es ist ungemütlich geworden in Mitteleuropa. Eine abgehobene Politikerkaste hat es mit ihrer grob fahrlässigen bis verbrecherischen „Flüchtlings“- und Migrations-Politik dahin gebracht, daß kaum noch ein Tag vergeht, an dem es nicht zu Fahrzeug- oder Messerattacken auf nichtsahnende Bürger kommt. Die Sicherheitslage war seit den Tagen der Russenbesetzung nie so schlecht, wie dieser Tage. Wer Wölfe ins Schafsgatter holt, braucht sich über die blutigen Folgen nicht zu wundern.



Selbstverteidigung mit Schußwaffen – Wie lange noch?

Das Sicherheitsversprechen des Leviathans gilt nicht mehr. Bis an die Zähne bewaffnete Staatschergen bei Weihnachtsmärkten, können darüber nicht hinwegtäuschen. Sie sind nichts weiter als Ausdruck der Hilflosigkeit der Obertanen, die mit martialischen Entschlossenheitsdemonstrationen übertüncht werden soll. Im Fall der Fälle steht der Bürger jedenfalls schutz- und hilflos seinem Aggressor und potentiellen Mörder gegenüber, wie viele Beispiele der letzten Wochen und Monate beweisen.

Das ist deshalb so, weil die herrschenden Eliten eifersüchtig über ihren Anspruch auf das Gewaltmonopol wachen und Notwehrhandlungen, die mit tauglichen Mitteln ausgeführt werden, kontrafaktisch zu Akten der Selbstjustiz umdeuten. Deshalb wird wohlbeleumundeten Bürgern und Steuerzahlern, auch und gerade weil die Sicherheitslage täglich prekärer wird, konsequent das Recht verweigert, zu ihrem persönlichen Schutz Waffen zu tragen.

Politikern und Organen der öffentlichen Sicherheit ist selbstverständlich bewußt, daß kriminelle Elemente, insbesondere solche, die in vormodernen Gewalkulturen sozialisiert wurden und die seit 2015 massenhaft ins Land geholt werden, sich keinen Moment lang um bestehende gesetzliche Beschränkungen scheren und daher routinemäßig bewaffnet auf die Straße gehen. Kürzlich wurden bei einem „Hochzeitskorsó“ in der Nähe von Lübeck von der Polizei gleich sechs Feuerwaffen sichergestellt, mit denen zuvor zum Ausdruck der Freude in die Luft geschossen wurde. Norddeutsche Folklore? Hörten die Waffenbesitzer auf die Namen Horst, Karsten und Karl-Uwe? Sei's drum. Der Staat bringt auf unmißverständliche Weise zum Ausdruck, daß es ihm auf den Täterschutz ankommt und nicht auf die Sicherheit der Bürger.

Wer mehr als nur sein Leben und seine Gesundheit zu verlieren hat, steht vor einer schwierigen Entscheidung: Beste-

hende Gesetze ignorieren und unerlaubt eine scharf geladene Feuerwaffe bei sich tragen - mit allen hochnotpeinlichen Konsequenzen im Fall einer polizeilichen Entdeckung, oder auf minder wirksame, legale Alternativen zurückgreifen, um zumindest nicht völlig „nackt“ dazustehen. Einige Vorschläge:

- ▶ Der „Sicherheitsschirm“. Sieht aus wie ein ganz gewöhnlicher Schirm. Griff und Stiel bestehen aber aus besonders widerstandsfähigen Materialien, was es erlaubt, ihn als Hieb- und Stoßwaffe einzusetzen und/oder damit einen Angreifer auf Distanz zu halten (<https://www.sicherheitsschirm.com/>).
- ▶ Der Kubotan (<http://www.selbstverteidigungsstift.de/>). Ist ein aus Kunststoff oder Leichtmetall gefertigter Stift von der Größe eines Füllfederhalters, der als eine Art kleiner Schlagstock eingesetzt und als Schlüsselanhänger getragen werden kann.
- ▶ Der Reizgasspray (googeln). Wird in verschiedenen Formen und Größen angeboten und verschafft dem Anwender bei sachgemäßem Gebrauch die nötige Zeit, um sich vom Tatort zu entfernen.
- ▶ Taschenalarmsirene (googeln). Ihr Einsatz basiert auf der Hoffnung, dass überraschend eintretender, starker Lärm sich dazu eignet, Angreifer derart zu irritieren, daß sie von ihrem Vorhaben ablassen. Ein eher schwaches Mittel.

Grundsätzlich ist dringend anzuraten, die Sinne zu schärfen und auf alles gefaßt zu sein. Wer keine Feuerwaffe führt, tut gut daran, sich einem Angriff möglichst durch Flucht zu entziehen. Tapferkeitsmedaillen für niedergestochene Fußgänger, die sich mit minder tauglichen Mitteln gegen bewaffnete Verbrecher zu wehren versuchen, gibt es nicht.

Dieser Text ist zuerst in der Ausgabe Nr. 182 des Magazins „eigentlich frei“ erschienen.

Auch so kann man Politik machen! Oder, wer nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau?

Mit der reißerischen Überschrift „Militär hat Nachsehen – 85% aller Handfeuerwaffen weltweit im Privatbesitz“ betitelt die Kronen Zeitung ihren Artikel vom 19.06.2018.

85% der laut einer Schätzung mehr als einer Milliarde Handfeuerwaffen seien weltweit im Besitz von Zivilisten. Lediglich 13% gehörten zu den Arsenalen der Militärs, weitere 2% würden von Strafverfolgungsbehörden genutzt.

Das klingt doch nach einem gefährlichen Ungleichgewicht und man muß daran etwas ändern, oder?

Nun, von wem stammen diese Zahlen? Die Kronen Zeitung gibt es korrekt an, die Studie stammt von Small Arms Survey. Nach der Eigendefinition dieser Organisation sieht man das eigene Mandat darin, Fakten basierendes und Politik relevantes Wissen im Zusammenhang mit Kleinwaffen und bewaffneten Auseinandersetzungen zur Verfügung zu stellen. Man sieht sich als Ressource für Regierungen, Politiker und für die zivile Gesellschaft. Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz, in Genf.

Nach diesem Bericht sei vor allem wegen des wachsenden zivilen Besitzes der weltweite Bestand an Handfeuerwaffen im vergangenen Jahrzehnt gewachsen. Die meisten Handfeuerwaffen pro Kopf in Zivilbesitz – 120 Stück pro 100 Einwohner – würde es der Studie zufolge in den USA geben. Danach würden der Jemen (53 Stück pro 100 Einwohner), Montenegro (39) und Serbien (39) sowie Kanada (34,7) und Uruguay (34,7) landen. Deutschland würde bei dem Pro-Kopf-Vergleich gemeinsam mit Frankreich und dem Irak (!!!) auf dem 20. Platz (knapp 20 Stück pro 100 Einwohner) landen. Im europäischen Vergleich würden im Schnitt unter anderem die Bürger in Zypern (34), Finnland (32,4), Island (31,7) und Österreich (30) mehr Waffen als die Deutschen besitzen.

Vergleicht man diese Zahlen der Small Arms Survey mit den Zahlen aus dem Zentralen Waffenregister (ZWR), kommt man zu interessanten Einsichten: Mit Stichtag 01. Jänner 2018 waren in Österreich 1.023.037 Pistolen, Revolver, Büchsen und Flinten im ZWR registriert. Laut Innenministerium verteilen sich diese auf 301.420 Besitzer.

Die meisten registrierten Waffen waren Schußwaffen der Kategorie C (Büchsen), nämlich 528.936. Danach folgen 414.656 Faustfeuerwaffen, halbautomatische Schußwaffen und Repetierflinten (Kategorie B). 72.637 Flinten (Kategorie D) sind mit dem oben genannten Stichtag im ZWR registriert.

Angesichts einer aktuellen Bevölkerungszahl von rund 8,8 Millionen Einwohner ergibt dies eine Zahl von ca. 11,6 registrierten Handfeuerwaffen pro 100 Österreichern – im Gegensatz zu den von der Small Arms Survey geschätzten 30.

Nun was sagen uns diese Zahlen? De facto gibt es zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Die Zahlen der Small Arms Survey sind doch nicht so faktenbasierend, sondern bloß meinungsbildende Unwahrheiten. Mit falschen Zahlen soll gegen den zivilen Waffenbesitz Stimmung gemacht werden.

Variante 2: Die Zahlen der Small Arms Survey stimmen, dann würde dies bedeuten, daß lediglich rund 38% der in Österreich in privater Hand befindlichen Schußwaffen legal besessen werden. Mehr als

stolze 62% der Kleinwaffen wären illegal (Selbst wenn man die in Österreich noch nicht vollständig registrierten Flinten des Altbestandes hinzuzählt, würden sich diese Zahlen nicht wesentlich ändern). Wenn nun fast **zwei Drittel der Schußwaffen in Privatbesitz in Österreich illegal wären**, dann würde sich die völlige Sinnlosigkeit eines restriktiven Waffengesetzes zeigen. Ist es so leicht an illegale Schußwaffen zu gelangen, sodaß nahezu zwei Drittel der im Umlauf befindlichen Schußwaffen dem illegalen Bestand zuzurechnen wären, dann ist es evident sinnlos, an der Verschärfungsschraube zu Lasten der legalen Waffenbesitzer (die nur ein Drittel aller Waffenbesitzer ausmachen) zu drehen. Die illegalen Waffen sind nämlich schon jetzt verboten!

Wollte der Small Arms Survey diese Sinnlosigkeit von restriktiven Waffengesetzen tatsächlich nachweisen?

Aber wie sagten doch die Grünen und andere? Wenn nur ein Mord verhindert werden könnte ... dann dürfte wohl jedes Mittel recht sein, auch wenn es falsche „Fakten“ sind.

Small Arms Survey
Maison de la Paix
Chemin Eugène-Rigot 25
1202 Geneva
Switzerland
T +41 22 908 5777
F +41 22 732 2798
E info@smallarmsurvey.org

Trade Update 2017
September 2017

About the Small Arms Survey
The Small Arms Survey is a global centre of excellence whose mandate is to generate impartial, evidence-based, and policy-relevant knowledge on all aspects of small arms and armed violence. It is the principal international source of expertise, information, and analysis on small arms and armed violence issues, and acts as a resource for governments, policy-makers, researchers, and civil society. It is located in Geneva, Switzerland, at the Graduate Institute of International and Development Studies.
The Survey has an international staff with expertise in security studies, political science, law, economics, development studies, sociology, and criminology, and collaborates with a network of researchers, partner institutions, non-governmental organizations, and governments in more than 50 countries.
For more information, please visit: www.smallarmsurvey.org

TRADE UPDATE 2017
Out of the Shadows
Paul Holtom and Irene Pavesi

small arms survey

Precision&more

DIE NEUE PAR (PUMP ACTION RIFLE) „SUPERIOR FIREPOWER“

Das PAR (Pump Action Rifle) setzt Maßstäbe im hochqualitativen Waffenbau „Made in Austria“. Upper, Lower sowie alle wesentlichen Bauteile werden aus massivem Aluminium gefräst bzw. gedreht. Somit wird eine hohe Lebensdauer mit einem Maximum an Präzision gewährleistet.

SCHNELL...

SCHNELLER...

AM SCHNELLSTEN!

PAR223 DELTA

schwarzer einstellbarer Synthetikschaft, 18" Matschlauf
Art.Nr.: 822403 .223 Rem

PAR223 CRUSADER

schwarzer einstellbarer Synthetikschaft, 14,5" Matschlauf
Art.Nr.: 812303 .223 Rem

An das als Vorderschaftrepetierer ausgelegte Gewehr im Kaliber .223Rem passen alle NATO-standardisierten Anbauteile wie Magazine, Schäfte, Pistolengriffe, Abzüge, Optiken etc.



 **ISSC**
A U S T R I A

Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at



Brisanter Waffenschwund bei deutscher Bundeswehr

Bei der deutschen Bundeswehr ist ein brisanter Waffenschwund aufgedeckt worden. Laut einem Bericht von „Spiegel online“ fehlen nach Schießübungen immer wieder Munition, Gewehre und Pistolen. Insgesamt seien seit 2010 75 Sturmgewehre und „small arms“ bzw. 57.000 Schuß Munition entwendet worden.

Jahr für Jahr werden tausende österreichische Legalwaffenbesitzer von Polizeibeamten aufgesucht. Manche Beamten machen ihre Aufgabe durchaus korrekt, bei manchen Beamten ist man aber mehr als froh, wenn diese wieder bei der Tür draußen sind. Gerade letztere Beamte finden immer wieder Gründe zur Beanstandung hinsichtlich der Verwahrung der Waffen und seien diese Gründe auch noch so geringfügig. Erst unlängst wurde einem Legalwaffenbesitzer seine Waffenbesitzkarte entzogen, weil er die Polizeibeamten 2 Minuten vor der Tür warten lassen und nicht sofort den Eintritt zugelassen hat.

In den IWÖ-Nachrichten 1/2017, Seite 7f. wurde über den Verlust (Beamtendeutsch: „In Verstoß geraten“) einer Pistole aus dem Polizeigewahrsam berichtet, die einem Legalwaffenbesitzer abgenommen wurde. Die Waffe wurde von Beamten „sichergestellt“ und bei der Polizei verwahrt und zwar so „sicher“, daß sie den Beamten gleich wieder verlorengegangen ist.

Die Situation dürfte nicht nur bei den österreichischen Stellen so sein, auch in Deutschland dürften die strengen Verwahrungsrichtlinien nur für die privaten Waffenbesitzer gelten.

Nach dem genannten Bericht von „Spiegel online“ kamen im Jahre 2014 „21 Waffen abhanden, darunter neun G3-Gewehre, sechs MG3-Maschinengewehre und ein G36“. Auch die Zahl der entwendeten Patronen sei mit mehr als 20.000 Schuß sehr hoch gewesen.

In den folgenden Jahren seien weiterhin Waffen verschwunden, die meisten habe man aber wiederauffinden können. Die als „Verschlußsache“ klassifizierte Liste sei aus Gründen der nationalen Sicherheit geheimgehalten worden. Ein Bekanntwerden des Waffenschwundes könnte „einen



Vertrauensverlust in die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr“ verursachen, wird aus der Anfragebeantwortung des Verteidigungsministeriums zitiert.

Daß nach Diebstählen nicht ausreichend ermittelt werde, beweisen laut „Spiegel online“ die Vorgänge nach einem spektakulären Einbruch in die Waffenkammer einer Kaserne in Niedersachsen. Obwohl ein Großteil der palettenweise entwendeten Munition später wiederaufgetaucht sei, hätten die Diebe nie ermittelt werden können.

Kennen Sie die Judikatur der österreichischen Gerichte zum Thema der Waffenverwahrung in (versperrten) Kraftfahrzeugen? Nun, die Judikatur ist einfach beschrieben: Verwahren Sie eine Schußwaffe der Kategorie A oder B in einem Kraftfahrzeug – wenn auch nur sehr

kurzfristig – auf, ohne selbst anwesend zu sein, dann handeln Sie sorgfaltswidrig und wird Ihnen Ihr waffenrechtliches Dokument entzogen.

Anders ist dies natürlich bei staatlichen Waffenträgern. So berichtet „Spiegel online“ über verschiedene Waffendiebstähle. So wird auch ein Vorfall aus 2017 erwähnt, bei dem am Gefechtsübungsplatz Münster in Niedersachsen „zwei Sturmgewehre vom Typ G36, eine Pistole P8, eine Signalpistole, zwei Funkgeräte, zwei Magazine ohne Munition und ein Fernglas aus einem verschlossenen Schützenpanzer“ gestohlen worden seien.

Nun, bei privaten Waffenbesitzern kann man natürlich die „volle Strenge des Gesetzes“ zeigen. Anders dürfte es bei staatlichen Waffenträgern sein. Hier nimmt man es halt nicht ganz so genau.

Ing. Andreas Tögel

Wiederladen – Munition aus Eigenbau



Der Schießsport geht ins Geld – besonders dann, wenn er wettkampfmäßig betrieben wird. Nicht nur die die Waffen selbst kosten Geld, sondern auch die Munition, die besonders bei dynamischen Disziplinen in rauen Mengen verschossen wird. Eine Möglichkeit, die Munitionskosten zu senken, bietet der Eigenbau. Viele Sportschützen produzieren ihre Munition selbst.

Patronen moderner Waffen bestehen aus folgenden Komponenten: Geschoss, Treibladung (Nitropulver), Zündhütchen und Patronenhülse. Da den teuersten und zugleich einzigen wiederverwendbaren Bestandteil einer Metallpatrone deren Hülse darstellt, bildet sie den Schlüssel. Bevor es mit dem Wiederladen losgehen kann, sollte ein Vorrat an abgeschossenen Patronenhülsen des benötigten Kalibers gesammelt werden. Zwar kann man auch fabrikneue Hülsen kaufen, jedoch geht

dann der Effekt der Kostendämpfung verloren.

Alle erforderlichen Arbeitsgänge bis zur fertigen Patrone detailliert zu beschreiben, würde den Rahmen dieser Kolumne sprengen. Daher nur so viel: Reinigung und Aufbereitung der beim Schuss verformten Hülse sind die ersten Schritte: Kalibrieren, Entfernen des gebrauchten und Setzen eines neuen Zündhütchens. Anschließend wird Pulver gefüllt und zum Schluss ein neues Geschoss gesetzt. Alle diese Arbeitsgänge werden mit manuell zu bedienenden oder (teil-)automatisierten Wiederladepressen durchgeführt. Wer viel schießt, wird um die Anschaffung einer Mehrstationenpresse nicht herumkommen, die bei jedem Zyklus mehrere Arbeitsgänge gleichzeitig durchführt und den Ausstoß deutlich steigert.

Die meisten im Fachhandel erhältlichen Pressen und Utensilien (Pulverwaage, Entgrater, usw.) kommen aus den USA, wo der Schießsport weit verbreitet ist und von wo das Wiederladen seinen Ausgang genommen hat.

Je nach Waffenart, Kaliber, Geschosstyp und Mündungsgeschwindigkeit, kommen Pulver mit unterschiedlichen Abbrandgeschwindigkeiten zum Einsatz. Faustregel: Je größer das Kaliber und das Hülsenvolumen, und je länger der Lauf der Waffe, desto langsamer brennendes Pulver wird verwendet. Im Optimalfall verbrennt das letzte Pulverkorn dann, wenn das Geschoss den Lauf verlässt. Bei Patronen für Pistolen und Revolver, kommen die am schnellsten brennenden Pulver zum Einsatz. Bei großen Büchsenpatronen dagegen langsam brennende, um das Geschoss bis zur Mündung hin kontinuierlich zu beschleunigen, ohne gefährliche Gasdruckspitzen zu erzeugen.

Abhängig von Kaliber und Fertigungstiefe, kann ein Wiederlader seine Munitionskosten um bis zu 75 Prozent senken. Die Fertigungstiefe hängt davon ab, ob industriell erzeugte oder selbst gegossene Geschosse eingesetzt werden (die für Gewehrpatronen aus innenballistischen Gründen meist nicht in Frage kommen). Werden die Geschosse im Eigenbau gefertigt, beschränken sich die Kosten auf die Abschreibung der Gießkokillen und des Schmelzofens und den Ankauf von Blei (in Autoreifenfachwerkstätten sind Wuchtbleiabfälle preiswert zu erstehen).

Für das gängige Gewehrkaliber .308 Winchester, kostet gute Scheibmunition im Handel pro Schuss von einem Euro aufwärts. Die beim Wiederladen anfallenden Kosten: Geschoss 0,3 €, Pulver 0,2 €, Zündhütchen 0,04€. Ersparnis: etwa die Hälfte. Je nach Waffentyp und Ladung können die Hülsen mehrere Male aufbereitet werden.

Die Kosten bilden aber nur einen Aspekt. Für Präzisionsschützen wiegt wesentlich schwerer, dass die selbst geladenen Patronen für die jeweilige Waffe optimiert werden können. Während industriell gefertigte Munition in jede Waffe des betreffenden Kalibers passen muss, kann der Wiederlader zum Beispiel die Patronenlänge exakt an das Patronenlager seiner Büchse anpassen, mit Pulvergewichten und Geschosstypen experimentieren und so die aus seiner Waffe am besten schießende Munition entwickeln.

Die Herstellung von Präzisionsmunition ist allerdings zeitintensiv. Wer das Wiederladen als lästige Arbeit betrachtet und keine Freude an der Durchführung von Präzisionsarbeit empfindet, sollte es sein lassen. Der Wiederlader wird für seine Mühe immerhin mit den bei Wettkämpfen entscheidenden zusätzlichen Ringen belohnt.

Der Erwerb von Treibladungspulvern ist in Deutschland nur mit Wiederladeschein erlaubt. Alle anderen Komponenten und Werkzeuge sind frei indes erhältlich. In Österreich liegen lediglich Beschränkungen hinsichtlich der an einer Adresse bereitgehaltenen Pulvermenge vor, die bis zehn kg frei ist.

Precision&more

SCOUT SR - DAS ULTIMATIVE ÜBERLEBENS WERKZEUG



SCOUT SR DESERT



SCOUT SR GREEN



SCOUT SR BLACK



Technische Daten SCOUT SR

Kaliber	.22 LR, .22 Mag., .17 HMR
Lauflänge	510 mm
Gesamtlänge	1.020 mm
Gewicht	3.14 kg
Magazin	10 Schuss



Das SCOUT SR ULTIMATE
kommt mit dem TSK
(Tactical Survival Knife)
integriert im Hinterschaft.



 **ISSC**
A U S T R I A

Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at



Pistole 1904, nach letztem Schuss Verschluss offen

Dr. Hermann Gerig

Die Parabellum - Pistole Teil 2

Zu Beginn eine kurze Wiederholung der Entstehung der Pistole. Hugo Borchard (Deutsch-Amerikaner) schuf mit der Pistole C 93 die erste in Serie gebaute Pistole für eine „Militärpatrone“. Funktionstüchtig, gut schießend aber zu groß und unhandlich – nicht für den militärischen Gebrauch geeignet, war das Urteil diverser Kommissionen. Zu Umänderungen war Borchard entweder nicht in der Lage oder er wollte nicht, da ja alles so funktionierte. Darauf beauftragte DWM den Österreicher Georg J. Luger die C 93 zu einer praxistauglichen Pistole umzukonstruieren. Herr

Luger war eine faszinierende Persönlichkeit – intelligent, zielstrebig, mehrsprachig und als ehemaliger österreichischer Reserveoffizier erfahren im Umgang mit Militärs und außerdem ein ausgezeichnete Schütze. Luger schuf unter Beibehaltung aller technischen Spezifikationen praktisch eine neue Pistole, die alle prinzipiellen Funktionen der C 93 übernahm und trotzdem handlich und für den Feldgebrauch geeignet war.

Die gleichen Details waren: Das Prinzip der Verriegelung mit dem Kniegelenk-

verschluss, das Magazin im Griff und die Möglichkeit einen Anschlagstift anzubringen. Einen Kompromiß mußte Luger allerdings eingehen: er konnte die starke, originale Borchard-Patrone nicht verwenden, da sie auf Grund ihrer Größe in seiner Konstruktion im Griffstück nicht unterzubringen war. Die Länge der Flaschenhalshülse der Borchard 7,65 Patrone beträgt 25,1mm. Mit praktisch gleichen Hülsenabmessungen gibt es die 7,65 mm Borchard, die 7,65 Mannlicher, die zwei stärker geladenen 7,63 Mauser



Detail, lange Pistole 08, geladen! Pistolentasche mit Marineabnahme M über Anker

und die spätere 7,63 Tokarev-Patrone. Luger kürzte die Hülse der 7,65 Borchard unter Beibehaltung der Flaschenhalsform auf die Länge von 21,6mm und schuf damit die 7,65 Parabellumpatrone für die Lugerpistole. Für diese Patrone wurden die ersten Parabellumpistolen gefertigt. Mit Beschluß des Bundesrates vom 04.05.1900 wurde diese Pistole mit der Bezeichnung Ordonnanz Pistole 1900 in der Schweiz eingeführt. Unter den vielen Staaten, die diese Pistole testeten waren auch die U.S.A. und Großbritannien. Einige Staaten bestellten gleich die 7,65 Para Ausführung. Portugal, zu dieser Zeit noch Monarchie, bestellte die Lugerpistole in 7,65 Para für das Heer, Marine und Polizei. „Koloniale Kriegserfahrungen“, besonders bei Amerikanern und Briten, ließen den Wunsch nach einer größeren Aufhaltkraft entstehen. Berichte vom Boxeraufstand und Expeditionen über den Einsatz „kleinkalibriger“ Pistolen mit hoher Vo (Mauser C 96 und Lugerpistole 7,65 Para) waren teils kritisch, teils positiv.

Trotzdem hatte Luger (und DWM?) die Zeichen der Zeit erkannt und bereits 1902 wurde im britischen „Small Arms Com-

mitte“ die Parabellum-Pistole im Kaliber 9mm (0,354 Zoll) angeboten.

Die Patrone 9mm – Parabellum

Erstmals 1902 angeboten, war sie ein nahezu perfekter Entwurf von Luger, der unter Mitwirkung von Adolf Fischer von der Gewehrprüfungskommission (GPK) zustande kam. Zusammen mit der neuen Geschoßform „Kegelstumpf“ konnte die Energie besser ans Ziel gebracht werden. Der „österreichisch-deutsche“ Entwurf der 9mm Para Patrone war auch deshalb faszinierend, weil Luger nur die Hülse der 7,65 Parabellum-Patrone von 21 auf 19mm kürzte, den Hülsenmund aufweitete, sodaß er ein 9mm Geschoß setzen konnte. Durchmesser, Gesamtlänge und Hülsenboden sind bei beiden Patronen gleich. Bei der Pistole blieben Griffstück, Verschuß und Magazin unverändert. Neu gefertigt mußte der Lauf werden, wobei die Drallänge, Zugzahl und Zugtiefe und auch die Schließfederstärke auf die neue Patrone abzustimmen war.

Hier dürften für Luger und DWM unerwartete Probleme mit dem Patronenlager für die minimal konische, ja fast zylindrische 9mm Hülse aufgetreten sein. Trotz gleichen Gasdrucks von ca. 2600 atü bei beiden Patronen war die gasdichte Liderung der flaschenförmigen 7,65 Parabellum-Hülse an der entsprechenden Schulter des Patronenlagers bei der 9 Para-Hülse nicht gegeben. Auch hier fand Luger wieder eine Lösung: das Patronenlager mit einer ganz leichten Stufe ca. 5mm vom vorderen Ende des Lagers. Diese „Kröpfungsliderung“ nach Luger hinterläßt auf der ausgeworfenen Hülse einen schwach sichtbaren Ring. Siehe Abb.

Mit der Parabellum-Pistole war ein Mythos entstanden, mit dem Entwurf zur 9mm Parabellum- oder 9mm Luger-Patrone (9x19) wurde die weltweit am meisten verwendete Patrone für Faustfeuerwaffen und Maschinenpistolen geschaffen.

Die Unterknückung

Die Selbstladepistole C 93 von Hugo Borchard hat keine Unterknückung, die Kniehebel sind in indifferenter Strecklage.





*Pistole 04, Visiereinstellung 200m,
Verschluss offen, dahinter Chronometer
und Dienstglas 10 x 50*



Parabellumpistolen mit den 3 möglichen Lauf­längen (siehe Text)

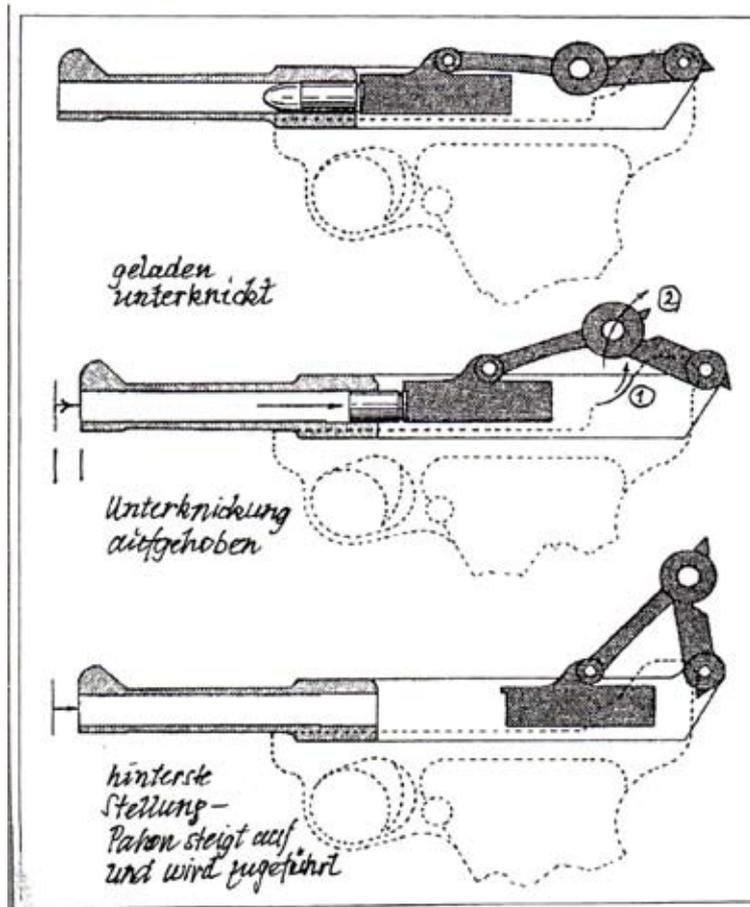
Um das gefährliche Aufknicken zu verhindern hat die C 93 eine „Kniegelenksperre“, die im rechten Scharnierknopf sitzt und in einer Nut des Griffstückes eingreift. Diese Methode findet man auch noch bei ganz frühen Luger-Pistolen. Faszinierend einfach erzeugte Luger eine formschlüssige, starre Verriegelung durch Unterknickung.

(Siehe Abb.) ..Platz für Abbildung

Die Größe dieser Unterknickung beträgt 0,5mm und ergibt einen 0,01mm vergrößerten Verschußabstand (Wer es genau wissen will: sehr empfehlenswert: Peter Dannecker Verschußsysteme von Faustfeuerwaffen, 4. Auflage).

Die Pistole 1904 der kaiserlichen Marine

Entsprechend dem Jahr ihrer Annahme erhielt die neue Ordonanzpistole der kaiserlichen Marine die Bezeichnung „Pistole 1904“. Die dazugehörige erste Beschreibung nennt sie noch Selbstladepistole, im Nachdruck aus 1913 wird sie nur mehr als Pistole bezeichnet. Die Waffe war das Ergebnis der Zusammen-





Von links: 7,63 Mauser HP, 7,65 Parabellum, 2 Hülsen 9mm Parabellum mit dem Abdruck der Luger'schen Kröpfungsliederung, 9 mm Para Hülse aus modernem Patronenlager.

arbeit Lugers, der holländischen Kommission und DWM. Alle Ausführungen der Pistole 1904 der kaiserlichen Marine haben 9mm Kaliber, 150 mm Lauflänge, die Schließfeder in Spiralförmigkeit und keine zusätzliche Verriegelung im rechten Knopf des Kniegelenkverschlusses neuerer Ausführung. Am Mittelteil des Verschlusses ist immer die Herstellersignatur von DWM, am hinteren Teil des Verschlusses ist das für die Pistole 1904 so charakteristische Zweistufenvisier für 100 und 200m Schußentfernung angebracht. Die Pistole hat immer einen Kammerfanghebel und

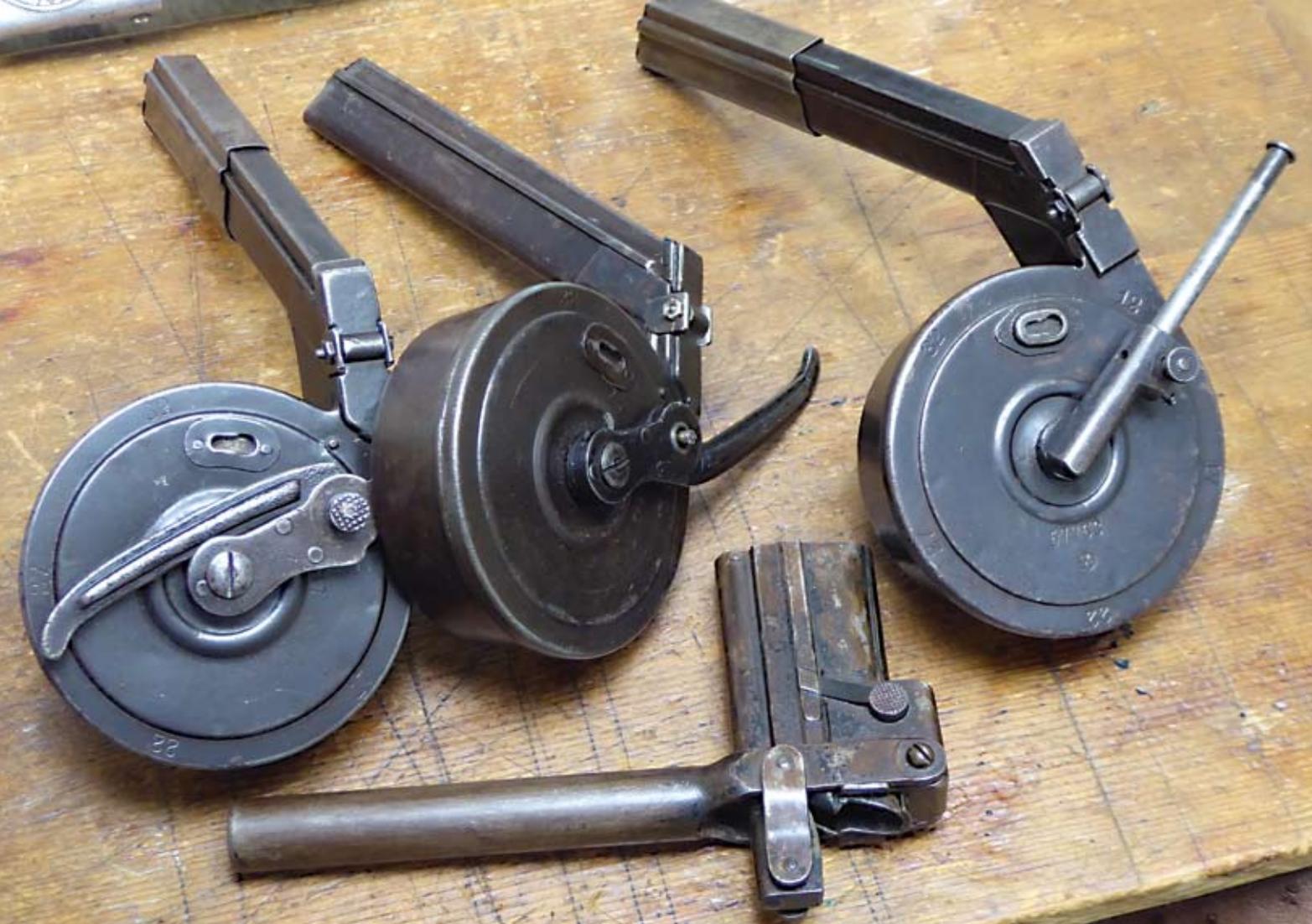
eine Kupplungsleiste für das an der Tasche getragene Anschlagbrett. Im Laufe der Produktion sind Verbesserungen und Vereinfachungen in die Serienproduktion von DWM eingeführt worden. Die frühen Pistolen 1904 hatten die alten Abzugsstangen, die später auf neue Abzugsstangen (n.A.) umgerüstet werden sollten (Im Originaltext des Reichs-Marine-Amtes Berlin, den 27.3.1916, heißt es, werden nach dem Kriege umgerüstet). Die 1905/06 gelieferten Pistolen 04 hatten noch eine Griffsicherung, die ab 1908 wegfiel. Hülse und Gewindeteil des Laufes sind bei Aus-

führungen 1904 - 06 und 1904 -15 21mm lang. Bei der Pistole 08 und langer Pistole 08 ist der Wert 19mm (kurze Hülse), wie er auch bei der Pistole 1904 erst ab 1916 zu finden ist!

Auch bei den Abzugsstangen gab es zwei Ausführungen. Bis Februar 1916 kam die Abzugsstange alter Art zur Anwendung. Bei dieser Version war das Entladen nur im entsicherten Zustand möglich. Ab 2. Februar 1916 erhalten Parabellum-Pistolen neuerer Fertigung Abzugsstangen neuer Art, es ist dann Laden und Entladen in gespanntem und gesicherten Zustand möglich.



Von links: 7,63 DWM 403, 7,63 Mannlicher, 7,65 Parabellum: Geco VM, Geco Bleigeschoß, 7,65 Parabellum Fiocchi VM, 9mm Parabellum, 9mm Glisenti, 9mm Parabellum DWM 480 C.



Trommelmagazine: von links: neu mit Schutzkappe und eingeklappter Spannvorrichtung, neu ohne Schutzkappe mit ausgeklappter Spannvorrichtung, altes Modell mit Schutzkappe und ausgezogener Spannvorrichtung, davor liegend Füller (Ladehilfe)

Trotz dieser Änderungen blieb die offizielle Bezeichnung immer „Pistole 1904“. Sie war die erste 9mm Parabellumpistole des Kaiserreiches und bereits in Krisenregionen der deutschen Kolonien in Erprobung und im Einsatz.

Bei der Parabellum-Pistole gab es neben den vielen Entwicklungsschritten drei Grundmodelle, deren ordonnanzmäßige Einführung in zeitlicher Abfolge mit der Pistole 1904 der kaiserlichen Marine (Laufänge 150mm) begann. Sie ist die seltenste Version.

Am 22. August 1908 wurde die Parabellum-Pistole als 9mm Pistole 08 (100mm Laufänge) eingeführt. Vor Oktober/November 1913 hatten 08 keine Kuppungsleiste für den Anschlag (Schulterstück)

Am 3. Juni 1913 genehmigte Kaiser Wilhelm II die Einführung einer Selbstladepistole mit Schulterstück unter der Bezeichnung „Lange Pistole 08“ und bestimmte, daß die Feldartillerie und die Flieger nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mit der langen Pistole bewaffnet werden (Laufänge 200mm). Es sollte dann doch

anders kommen. Nur in der ersten Zeit des Kriegsverlaufes wurde die „Lange Pistole 08“ an Flieger ausgegeben. Man führte auch Karabiner und Selbstladegewehre (Mondragon) und erst als leistungsfähigere Flugzeuge zum Einsatz kamen, war an die Bewaffnung mit Maschinengewehren zu denken. Auch bei der Ausstattung der Feldartillerie mit Handwaffen war die Situation nicht so eindeutig. Es gab bestimmte Batterien, die Mauser C 96 in 7,63mm und 9mm und die lange Pi 08 nebeneinander verwendet haben. Die Bezeichnung C 96 gab es bei der Armee nie, man nannte sie die „große“ oder „lange“ Mauserpistole. Ebenso sind die Bezeichnungen wie Marine-Parabellum oder Ari 08 zwar manchmal von Sammlern und Händlern zu hören aber unrichtig!

Die lange Pistole 08

Am 3. Juni 1913 wurde die Einführung von Kaiser Wilhelm II genehmigt und am 2. Juli verkündet. Damit erhielt die „Pistole 08 mit verlängertem Lauf“ die offizielle Bezeichnung: „Lange Pistole 08“. Manchmal findet man auch in zeitgenössischen Dokumenten die Abkürzungen

„lg.Pist.08“ oder „l.P.08“. Ari 08 ist eindeutig unrichtig.

Sie war speziell nur für die Feldartillerie und die Flieger gedacht. Wie so oft sollte es im Laufe des Krieges anders kommen. In der ARTILLERISTISCHEN RUNDSCHAU (1929/30) publizierte Oberst a.D. Adolf Fischer (langjähriges Mitglied preuß.G.P.K.) einen sehr informativen Artikel mit dem Titel „Die deutsche Artilleriepistole“. Er beinhaltet in einem Überblick die Entwicklung von der C 93 zu der praxistauglichen Kriegswaffe (später Parabellum) durch den (österreichischen sic!) Offizier Luger. Erfahrungen aus dem „Chinafeldzuge“ und mangelnde Schmetterkraft („Stopping power“) der 7,65 Patrone werden besprochen.

Für diesen Artikel sind die Wünsche der Feldartillerie interessant:

Teilweise aus dem Originaltext zitiert:

1. Anbringung eines abnehmbaren Anschlagkolbens (Dieser hatte sich ja schon in China und bei der Marine bewährt und gestattete eine erhebliche Steigerung der Schützenleistung).



Lange Pistole 08, Fertigung DWM 1917, rechts mit Doppeldatum, links Visier mit Feineinstellung, Distanz 50 m, rechts Distanz 800m, deutliche Abweichung des Visiers nach links. (siehe Text)



Lange Pistole 08 DWM 1917, geladen, auf ehemals brauner Pistolentasche, die später schwarz gefärbt und für die Tragweise am Koppel adaptiert wurde. Erzeugerfirma: DINGELDEY & WERRES 1916 Berlin.

2. *Tunlichste Steigerung der ballistischen Leistung: Die Verlängerung des Laufes führt nicht nur zu einer Präzisionssteigerung sondern auch durch bessere Ausnützung der Gase zu einer höheren V_0 .*
3. *Anbringung eines verstellbaren Visiers bis zur Entfernung 600m. Schließlich wurden Visiere verbaut, deren maximale Entfernung 800m war und die Zwischenstufen 100m.*
4. *Waffenlänge und Gewicht sollte nicht größer sein als bei Revolver 79. Dieses Ziel wurde erreicht.*

Bei praktischen Schießversuchen aus dem Flugzeug wurden auch Flugzeuge beschossen, wobei sensible Teile, wie Kühler, Vergaser, Zündkerzen und Magneten zerstört wurden, das Kurbelgehäuse wurde nur an schwachen Stellen durchschlagen, hingegen waren Spann- und Steuerdrähte selbst aus der Nähe praktisch unverletzlich. Streben wurden ohne Bruch durchschlagen. Zur Information: 1913 lag die Höchstgeschwindigkeit von Flugzeugen bei ca. 110 km/h.

Technische Daten der langen Pistole 08

Gesamtlänge	325mm
Gesamthöhe	135mm
Gesamtbreite	38,6mm
Lauflänge	200mm
Drallänge	250mm rechts
Anzahl der Züge	6
Gewicht	1585g
Visier verstellbar	1-8 / 100-800

Die I.P. 08 hat immer den kurzen Hülsenkopf und kommt mit Abzugsstange alter (a/A) und neuer (n/A) zum Einsatz. Die Anleitung zur I.P. 08 weist extra auf diesen Unterschied hin.

Eine Besonderheit stellt das Kurvenvisier der I.P. 08 dar. Die geforderte weiteste Einstellung wurde von ursprünglich 600m mit 50m Einteilung auf 800m mit 100m Schritten erweitert. Um die optimalen Schießergebnisse zu erreichen waren anfangs I.P. 08 mit Feineinstellungen für das Kimmenblatt (Höhe) und das Korn (Seite) ausgestattet. Im Laufe der Produktion gibt es dann Stücke mit beiden – mit einer – oder mit keiner Feineinstellung.

Eine weitere Besonderheit, die schon manchen Sammler unruhig machte, ist

das Visier. Auf maximale Entfernung, also 800m eingestellt, steht es nicht parallel zur Laufachse sondern ist deutlich nach links geschwenkt (Abb.). Das ist kein Produktionsfehler sondern soll die seitliche Abweichung des Geschosses durch Rotation auf größere Entfernung ausgleichen! (Deviationsausgleich) Auch bei der sehr seltenen .455 Webley Auto Mark I N 2 ist die Rotationskimme mit einem Deviationsausgleich von 50 auf 200 Yard ausgestattet (Ein Bericht darüber erschien in den IWÖ 1/15).

Das Trommelmagazin

Ende 1916 führte Deutschland ein Trommelmagazin zur I.P. 08 ein, das 1917 an das Heer und auch an die in Flandern kämpfenden Marine-Formationen ausgegeben wurde. Dieses Magazin hat eine Kapazität von 32 Patronen, wobei 20 in der Trommel und 12 in der verlängerten Zubringung geladen sind. Das Magazin ist auch in der 08 Pistole des Heeres verwendbar und steigert enorm die Feuerkraft des einzelnen Schützen. Bei Verwendung der I.P. 08 auf sehr kurze (Grabenkampf) und mittlere Entfernung wird auf die große Steigerung der Feuerkraft durch Verwendung des Trommelmagazins hingewiesen. Originalzitat: „Die Pistole soll als Sturmabwehrwaffe dienen“. Ab Mitte 1918 gab es auf deutscher Seite die erste erfolgreiche Maschinenpistole MP 18 für die starke 9mm Luger-Patrone, für die auch das Trommelmagazin eingerichtet war. Von diesem Magazin gibt es auch zwei Ausführungen (siehe Abb.). Als Zubehör war eine Schutzkappe für das Magazin außerhalb der Pistole vorgesehen. Zum Laden gab es eine eigene Ladehilfe, wobei je 5 Trommelmagazine mit Schutzkappen, ein „Füller“ und Munition in einem „P-Kasten“ verpackt waren.

Im Einsatz hatte der Soldat das Trommelmagazin in einer gut passenden Segeltuchtasche oder ganz selten in einem aufwendig gefertigten Lederetui am Leibriemen. Über die Zuverlässigkeit und die Frequenz der Ladehemmungen gibt es einander widersprechende Berichte, wobei natürlich zwischen den extremen Situationen im Grabenkrieg der Westfront 1917 und der am Schießstand der Jetztzeit zu unterscheiden ist. Entgegen der allgemeinen Ansicht der „Sensibilität“ der P.08 ist interessant, daß sie beim „mud test“ besonders gut abgeschnitten hat! Ein mit mehreren Trommelmagazinen und diversen P.08 durchgeführter Test mit über 300 Schuß ergab keine Ladehemmung. Es muß von den Waffentechnikern gar wohl Vertrauen

in das Trommelmagazin bestanden haben, sonst wäre die MP 18 primär nicht für die Verwendung mit diesem Magazin entwickelt worden; ein gerades Magazin wurde erst später nachgereicht.

Zusammenfassung

Parabellum ist Namensgeber für eine Pistole und für zwei Patronen. Sicher arbeiten heute die meisten Pistolen nach dem modifizierten Browning System, aber auch nach fast 120 Jahren beeindruckt Lugers Entwurf Sammler, Schützen und Waffenbesitzer in allen Teilen der „freien“ Welt. Amerikanische Tester gaben der Luger-Pistole zusammen mit der Schweizer SIG Mod.49 je zwei erste Plätze, betreffend Schußpräzision von Armeepistolen (Ich kenne eine Steyr M .12, die mit einem Focchi - Los 9mm Steyr, Trefferbilder wie meine SIG 210 - 5 schießt). Beim Schießen historischer Waffen bitte immer das Energieniveau aus der Zeit der Waffe nehmen. Das ist besonders bei P 08 zu beachten, denn die ersten 9mm Patronen hatten eine V_0 von 300 - 310m/sec und heute gibt es auch mit 8g Geschossgewicht geladene Patronen mit bis zu V_0 360m/sec. Das ist eine ungesunde Diät für teilweise über 100 Jahre alte Waffen. Während diese Pistolen heute mehr Sammler- als Sportwaffen sind, ist die 9mm Parabellum Patrone weltweit als Standard für Faustfeuerwaffen etabliert. Mit modernen Geschosskonstruktionen (z.B. Hornady critical defense) ist für allgemeine Zwecke, aber auch was die Zielwirkung (wound cavities) betrifft mit der 9mm Luger-Patrone ein idealer Kompromiß gefunden. Diese Meinung vertritt Dave Ernary, Senior Ballistician Hornady Manufacturing Inc. (Juni 2017).

Die 7,65 Parabellum-Patrone war in der Schweiz bis zur Einführung der SIG Selbstladepestole als „9mm-Pistole, Modell 49“ die Patrone für Faustfeuerwaffen. Auch diese neue Pistole, wie auch die SIG 210-Reihe, wurde auf Wunsch im Kal. 7,65 Para geliefert. Sie hat noch Bedeutung, wo verschiedene militärische und sportliche Wettkämpfe mit Pistolen im Kal. 7,65 Para stattfinden. Aus dem Buch „Hand- und Faustfeuerwaffen der Schweizer Armee“ zitiert: Die Parabellum-Pistole war die aufwendigste, jemals in Serie produzierte Faustfeuerwaffe. Unbestritten war und ist die Parabellum-Pistole die Krönung der Faustfeuerwaffen.

Für die Unterstützung bei meinen Recherchen möchte ich mich bei Herrn Dr. Dieter Storz, Armeemuseum Ingolstadt bedanken.

Bodenfund einer Pistole 1904 in Namibia

Historischer Nachweis der Verwendung von Parabellum Pistolen in der deutschen Kolonie S.W., dem heutigen Namibia. Auf einer mir bis dahin unbekanntem Jagdfarm konnte ich in einem Gang des Hauptgebäudes an der Wand hängend, eine stark rostige Pistole 04 erkennen. Mit Erlaubnis des Eigners durfte ich sie abnehmen und auch im Freien fotografieren. Der Besitzer des Anwesens erzählte mir, er habe dieses Stück in einer Felsspalte auf seiner Farm vor vielen Jahren entdeckt. DEUTSCH SÜDWEST, D.S.W. wurde, trotz einer Abmachung den europäischen Krieg nicht in die Kolonien zu bringen, von Südafrika aus mit unglaublicher Übermacht angegriffen und besiegt. Am 9. Juli 1915 wurde die Kapitulationsurkunde unterzeichnet und damit die deutsche Herrschaft in SW beendet (siehe mein Artikel in den IWÖN 4/15). Die Kriegsbeute war gering, denn das Waffendepot wurde von einem deutschen Schirmmeister rechtzeitig in Brand gesetzt und gesprengt. Die deutsche männliche Bevölkerung wurde in Südafrika interniert!

Zurück zur P .04. Wie kam sie nach SW? Mehrmals legten Schiffe der kaiserlichen Marine in SW an und Marineeinheiten unterstützten auch bei Aufständen die Schutztruppen. Bei den Briten nannte man solche Interventionen später „Polizeiaktionen“. Bekannt und dokumentiert ist der Besuch des Hilfskreuzers S.M.S. „Wolf“. Dieses Schiff hatte bei seiner Rückkehr im April 1918 in seiner Waffenkammer 66 Pistolen 04, die aber an die Werft in Kiel zurückgegeben wurden.

Solange außer der DWM-Signatur nicht eine Seriennummer oder eine Stempelung sichtbar ist, wird die Herkunft dieser Pistole 04 unklar bleiben.



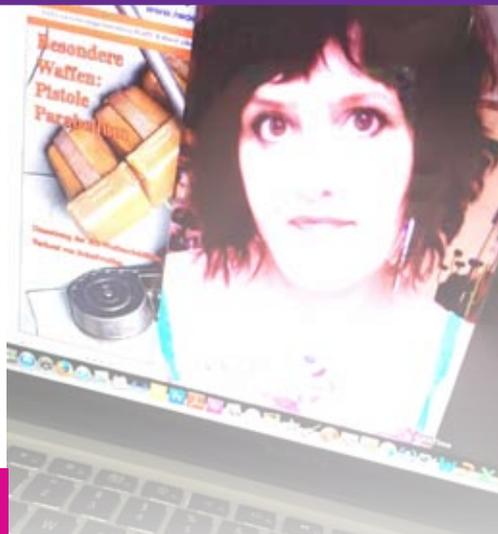
grafik - design - layout - druck
petra geyer

Über 25 Jahre Erfahrung

in der Gestaltung von Logos, Zeitungen, Bücher, Flyer, Folder,
Geschäftsdrucksorten, Mailings, Plakate usw.

Von der **IDEE** – über das **DESIGN** bis zum **DRUCK** –
alles aus einer Hand!

Tel.: 0676 / 66 00 601 · petra.geyer@inode.at



Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Für die Vorbereitung der Artikel über die Parabellum - Pistole habe ich meine einschlägige Literatur durchgearbeitet und bin auf interessante Beiträge und Notizen gestoßen. Ein beigelegtes Blatt aus den 90er Jahren erinnerte mich an eine wahre Geschichte.

Als junger Arzt hatte ich noch die Gelegenheit viele ältere Herren als Patienten kennen zu lernen, die den 2. Weltkrieg in seiner ganzen Länge und Schrecklichkeit er – und überlebt haben – auch die Gefangenschaft, teils in anderen Ländern und fernen Kontinenten. Es gab sogar noch WK I Teilnehmer, die rüstig und vital über ihre Kriegserlebnisse berichten konnten.

Eine WK II Geschichte handelt von einem jungen Wiener, der zur Wehrmacht eingezogen, schließlich in Afrika seinen Dienst

absolvierte. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in den USA wurde er schließlich Prokurist in einer renommierten Buchhandlung in Wien. Vieles von meinem Wissen über diesen Kriegsschauplatz verdanke ich ihm, der vom Patienten zum väterlichen Freund geworden war.

Er diente als Sanitäter von den ersten Tagen bis zum bitteren Ende im Afrikacorps. Er machte Vormarsch und Rückzug mit und wusste spannend zu berichten. Bei der Kapitulation waren sie in Reihe angestellt um ihre Waffen abzugeben. Als Sanitäter führte er eine Pistole 08. Generell wollte man möglichst kein intaktes Kriegsmaterial dem Feind überlassen. In der Reihe stehend, nahm er in einem unbeobachteten Moment seine 08 aus der

Tasche – entfernte die Deckplatte – und versorgte seine 08 wieder – um sie dann abzugeben. Die Deckplatte ließ er in den afrikanischen Sand fallen und drehte darüber den Fuß, belastet mit seinem Körpergewicht. Die Platte war verloren – diese 08 unbrauchbar!

Und nun kommt die kuriose Situation, dass ich einige Jahre später von einem englischen Sammlerfreund einen Brief bekam (siehe Abb.), wo er auf einer Sprengzeichnung die fehlenden Teile einer 08 farblich markierte – es fehlte unter anderem die Deckplatte: Offenbar war mein Sanitäter-Freund nicht der einzige „Deckplattenentferner“. Die 08 in britischer Hand konnte mit „Wiener Hilfe“ wieder funktionstüchtig gemacht werden.

LUGER P-08

Part No.	Description	Price
LU- 1	Front sight.....	\$ 9.50
LU-1A	Frontsight, replacement.....	8.50
LU- 2	Barrel, 4", 9mm, new.....	39.95
LU- 2A	Barrel 6" 9mm, New.....	49.95
LU-2B	Barrel, 6", 30cal., new.....	49.95
LU- 3	Receiver.....	99.95
LU- 4	Ejector.....	25.30
LU- 5	Receiver Axle.....	4.10
LU-5A	Receiver Axle, New Style, Headed....	4.50
LU- 6	Trigger Bar Spring.....	8.50
LU- 7	Trigger Bar.....	19.95
LU- 8	Trigger Bar Plunger Pin.....	2.75
LU- 9NI	Trigger Bar Plunger Spring.....	2.00
LU-10	Trigger Bar Plunger.....	2.50
LU-NI	Trigger Bar Assy. (p/n 7-10).....	23.95
LU-11	Coupling Link.....	9.50
LU-12	Coupling Link Pin.....	1.95
LU-13	Rear Toggle Link.....	24.85
LU-14	Toggle Axle.....	3.95
LU-15	Toggle Axle Pin.....	1.95
LU-16	Forward Toggle Link.....	22.50
LU-17	Breechblock.....	64.95
LU-18	Breechblock Pin.....	2.95
LU-19	Extractor Pin.....	1.95
LU-20	Extractor Spring.....	1.95
LU-21	Extractor.....	13.50
LU-22	Firing Pin.....	19.95
LU-23	Firing Pin Spring.....	3.30
LU-24	Firing Pin Spring Guide.....	12.95 *
LU-25	Frame FFL Required.....	-
LU-26	Hold Open Latch.....	32.95
LU-26A	Holdopen latch assy.....	39.95
LU-27	Hold Open Latch Spring.....	6.50
LU-28	Magazine Catch.....	8.50
LU-29	Recoil Lever.....	9.25
LU-30	Recoil Lever Pin.....	1.95
LU-31	Mainspring.....	4.50
LU-32	Mainspring Guide.....	6.95
LU-33	Locking Bolt.....	18.50 *
LU-34	Locking Bolt Spring.....	3.50
LU-35	Trigger Plate (Side Plate).....	25.95
LU-36	Trigger Lever Pin.....	5.60
LU-37	Trigger Lever.....	14.95
LU-38	Trigger.....	17.95
LU-39	Trigger Spring.....	1.95
LU-40	Magazine Catch Spring.....	4.60
LU-41	Safety Bar.....	15.20
LU-42	Safety Catch.....	17.95
LU-43	Safety Pin.....	1.95
LU-44a	Checkered Walnut Grips # SI-911 pr.....	32.95
LU-44b	Plastic byf 41 (Black Widow) # L/8.....	19.95
LU-44c	Plastic VOPO # L/7.....	19.95
LU-45	Grip Screw (2 needed).....	2.50 ea.
LU-46	Magazine.....	19.95
LU-47	Takedown Tool.....	9.75
LU-49NI	Side Plate Assy - Plate, Lever, Pin.....	41.40

THE "LUGER"

Mainspring, Early Flat Type
LU-50..... 22.50

LUGER TAKEDOWN TOOL

LU47..... \$9.75

LUGER MAGAZINES
Excellent Quality 7.65 or 9mm LU-46..... \$19.95

NOTE: This gun is not currently in production and some parts may not be avail.

Hermann Historica München

76. AUKTION vom 1. – 3. MAI 2018, Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten

Repetierbüchse Mannlicher-Schönauer, Modell 1952 mit ZF, Kaliber 7x64, spiegelblanker Lauf, Länge 60cm, Österr. Beschuß, hochglanzbrüniert, Visierung als Rechteckkimm mit Balkenkorn. Laufunterseite stärker, Hülse und Kasten leicht berieben. Deutscher Stecher. Dunkler Nußholzschäft, Pistolengriff und Vorderschaft mit Fischhaut, Schaftkappe und Pistolengriffkappe aus Kunststoff, Riemenbügel. Montiert mittels SEM ein ZF Hensold Diavari – D 1,5 – 6 x 40, Absehen 1.ZF mit Gebrauchsspuren, Schaftlänge 35,5 c, Gesamtlänge 113cm. Ruf € 600,- Zuschlag € 750,-

Mauser C 96 Mod. 1932 („Mod.712“), Kal.7,63mm, nummerngleich, blanker Lauf, Länge 140mm. Zehnschüssig. Beschuß Doppelkrone /U. Visier skaliert 50 – 1000. Standardbeschriftung. Originale Brüniierung partiell fleckig, Lagerspuren. Hahn mit Gehäuse grau gebeizt. Dunkle Nußholzgriffschalen. 10er Kastenmagazin.

RF deaktiviert. Ruf € 1200,- Zuschlag € 1600,-

Borchardt C 93, DWM, Kal. 7,65mm Borchardt, Nummerngleich. Lauf partiell matt, Länge 190mm. Achtschüssig. Beschuß Krone/BUG. Fertigung 1898. Vordergelenk gemarkt „D.R.P./No 75837“, rechts am Gabelgehäuse dreizeilig signiert „System Borchardt. Patent. /Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken./Berlin.“. Leicht überarbeitet, nachbrüniert. Bedienteile gelb angelassen. Federn und Schrauben gebläut. Dunkle Nußholzgriffschalen. Gebürstetes und neu vernickeltes Magazin mit Holzboden. Nr. 1747. Neues Aussehen. Dazu ein passendes, getragenes, braunes Holster. Obere Beriemung ersetzt. Nähte in Ordnung. Ruf € 5000,- Zuschlag € 16.000,-

Webley&Scott.455 Mark I, Military Model, Commercial, Kal. .455Webley, blanker Lauf. Siebenschüssig. Brit. Be-

schuß. Griffsicherung. Links am Verschluß dreizeilig „Webley & Scott Ltd./ Pistole Self-Loading 455 Mark I/ 1913“. Originale Brüniierung mit geringen Tragespuren, partiell leicht fleckig, dünner und schwach patiniert am Griff. Schwarze Hartgummi-griffschalen. Fangring. Magazin. Hahn schlägt schlecht ab. Dazu eine individuelle Tasche. Ruf € 1300,- Zuschlag € 1500,-

Glisenti Mod. 1910, Kal. 9 mm Glisenti, nummerngleich. Lauf matt. Siebenschüssig. Rechts am Rahmen Abnahme „TM“ im Oval und Krone / FAB 1909 im Kreis. Originale Brüniierung mit Tragespuren, fleckig vorne am Griff. Kammer weiß poliert, Abzug verchromt. Ersetzte glatte Nußholzgriffschalen. Partiiell verchromtes Magazin. Ohne Schlüssel. Ruf € 400,- Zuschlag € 760,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Jubiläen

Zur „Wiener Moderne“ sind vier Persönlichkeiten zuzurechnen, die alle vor 100 Jahren, im Jahr 1918 starben.

Im Februar 2018 starb Gustav Klimt. Er war der bekannteste Maler des Wiener Jugendstils. Seine Gemälde sind berühmt und sind in österreichischen und ausländischen Museen und Galerien zu bewundern. Sein Werk ist so umfangreich, manche Bilder sind besonders berühmt z.B. „Der Kuß“, aber auch die Landschaftsbilder vom Attersee sind sehr bekannt.

Im April 1918 starb Otto Wagner. Otto Wagner war der bedeutendste Architekt der Jahrhundertwende. Einige seiner Bauten seien genannt: das Gebäude der österreichische Postsparkasse, die Kirche am Steinhof, die Bahnstationen der Stadtbahn, der Pavillon am Karlsplatz.

Im Oktober 1918 starb Koloman Moser. Koloman Moser gründete mit Josef Hoff-

mann und Fritz Waerndorfer die „Wiener Werkstätte“. Er war Maler und Grafiker und führte mit den „Wiener Werkstätten“ das Kunstgewerbe zu einer besonderen Bedeutung. Die Silberservice, die in den Werkstätten entstanden sind von meistens schlichter, aber besonderer Schönheit.

Ebenfalls im Oktober 1918 starb Egon Schiele. Seine Werke zählen zu den Höhepunkten des Expressionismus. In Museen und Galerien sind seine Werke ebenso wie im Kunsthandel zu bewundern.

Im Jahr 1947 stellte der US Außenminister George C. Marshall seinen Plan zum Wiederaufbau Europas der Öffentlichkeit vor. Er konnte die amerikanische Öffentlichkeit davon überzeugen ein Hilfsprogramm für Westeuropa zu beschließen, auch weil ein wiedererstarktes Europa ein sicherer Absatzmarkt für amerikanische Produkte sein werde. Dieses Wiederauf-

bauprogramm wurde am 3. April 1948 vom US-Kongress verabschiedet.

Das „European Recovery Program“, der „Marshallplan“, war nicht nur als Starthilfe für die westeuropäischen Länder gedacht, sondern auch um politische Stabilität zu schaffen.

Vor 65 Jahren, am 17. Juni 1953, kam es im deutschen Arbeiter- und Bauernstaat der DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK (DDR) zu einem Aufstand: Der Anfang vom langen Ende der DDR. Dieser Aufstand wurde von den Sowjets mit Gewalt, auch mit Panzereinheiten gegen die Zivilbevölkerung beendet.

Vor 15 Jahren, im Jahr 2003: Papst Johannes Paul II. verurteilte vor dem Diplomatischen Corps einen drohenden Waffengang der USA gegen den Irak: „Krieg ist niemals ein unabwendbares Schicksal. Krieg bedeutet immer eine Niederlage für die Menschheit“.

Fabio Witzeling, MA

Nieder die Arbeit? Die Bedingungen des bedingungslosen Grundeinkommens

Seit fast 130 Jahren wird nun der 1. Mai als Tag der Arbeit begangen. Nur wenige erinnern sich an dessen Ursprünge als „Kampftag der Arbeiterbewegung“ in den gewalttätigen Auseinandersetzungen um bessere Arbeitsbedingungen am Haymarket in Chicago. Seither wurde viel erreicht und trotz zahlreich auftretender Rückschläge und Fehlentwicklungen, kann sich die Arbeiterbewegung angesichts der enormen Errungenschaften im Kampf gegen Verelendung und Ausbeutung zu Recht auf die Schulter klopfen.

Doch nun scheinen neue Herausforderungen vor uns zu stehen, die genau an jenen Grundparadigmen rütteln, welche die Arbeiterbewegung durch über ein Jahrhundert getragen haben. Die Digitalisierung führt zu einer Transformation der Arbeitsteilung, die wahrscheinlich im Rückblick mit den Umbrüchen der Industriellen Revolution vergleichbar sein wird. Sie bringt neben der vielen auf der Hand liegenden Vorteile vor allem ein Grundproblem hervor: Ein großer Teil der heute noch wichtigen Berufsgruppen wird obsolet werden, da ihre Aufgaben automatisiert erledigt werden können. Somit wird zwangsläufig auch ein Heer aus Überflüssigen entstehen, das auch nicht durch groß angelegte Umschulungsprogramme wieder in den Arbeitsmarkt integrierbar sein wird. Wie soll nun mit dieser zukunftsentscheidenden Herausforderung umgegangen werden?

In der Diskussion um diese allzu oft verdrängte Thematik taucht immer wieder ein Lösungsansatz auf, der sowohl von der Arbeitgeberseite als auch von den Erben der historischen Arbeiterbewegung verlangt, sich in ein neues Verhältnis zum Begriff „Arbeit“ zu setzen: Das bedingungslose Grundeinkommen.

Fakt ist: Bei zunehmender Automatisierung und damit einhergehender Minimierung des Bedarfes an menschlicher Arbeitskraft, wird eine tiefgreifende Reflexion des Konzeptes der Erwerbsarbeit folgen. Für immer mehr Intellektuelle ist dabei das bedingungslose Grundeinkommen die logische Antwort auf die kommenden Anforderungen. Denn was soll schlecht sein an der Entwicklung, dass uns der technologische Fortschritt immer mehr mühselige Arbeit abnimmt? Es müsste nur der automatisiert erwirtschaftete Wohlstand gerecht aufgeteilt werden, und schon winkt verführerisch die Befreiung von Arbeitszwang und Daseinsnot. Marcuse lässt grüßen.

Man versteht auch sofort den Reiz dieser Vorstellung. Doch ist eine Gesellschaft kein Baukasten, in dem einzelne Elemente herausgenommen und ersetzt werden können, ohne dass nicht intendierte, problematische Nebenfolgen auf vielleicht ganz anderen Ebenen als erwartet, die Vorteile einer Neuerung in den Schatten stellen könnten. Abseits der ökonomischen Vorbehalte der Einführung des Grundeinkommens gegenüber, werden kaum dessen psychosoziale Folgen thematisiert. Erwerbsarbeit lässt sich nämlich nicht auf seine rein materiellen Aspekte reduzieren. Damit Verbunden ist ein komplexes System aus wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen, Erwartungsstrukturen und Status-Sicherheiten, das bis in die Identitätsbildungsprozesse jedes Einzelnen reicht. Das Erfahren von Selbstwirksamkeit in einer durch ökonomischen Notwendigkeiten bestimmten Kultur hat seit je her den Modus des gesellschaftlichen Zusammenlebens und auch des individuellen Selbstverhältnisses geprägt.

Wie würde sich nun eine existentielle Entlastung dieser Größenordnung auf eben jenes filigrane aber identitätsstiftende Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft auswirken? Führt der nachhaltige Wegfall dieser Notwendigkeiten nun in Richtung einer Hinwendung der Subjekte zu weniger „entfremdenden“ Arbeitsmodellen und somit zu einem großen Aufblühen der menschlichen Kreativität? Oder werden dadurch auch Energien frei, von denen man froh sein konnte, dass sie bisweilen durch die Zwänge der Erwerbsarbeit im Zaum gehalten wurden?

Egal ob man nun eine eher optimistische oder pessimistische Herangehensweise an diese Fragestellungen bevorzugt: Bei der Evaluierung von sozialstaatlichen Maßnahmen mit derart kultur-transformatorischem Potential, darf man nicht in der rein technischen bzw. fiskalischen



Fabio Witzeling, MA, Soziologe, Forschungsschwerpunkte: Werte und Einstellungen, Ideologieforschung, politische Institutionen, Wettbewerb und Strategien

Dimension verharren. Gerade bei einem gesamtgesellschaftlichen Projekt, das die ökonomischen Notwendigkeiten minimieren soll, ist es wenig sinnvoll nur den homo oeconomicus als Referenz heranzuziehen.

Vor Kurzem erschien in Co-Autorenschaft mit Daniel Witzeling das Buch „Wenn der Wind sich dreht: Zeitfenster in eine neue politische Ära“ im Verlag Frank&Frei. Siehe auch die Buchbesprechung auf S. 38.

Wieder einmal

Nach dem im Juli 2014 stattgefundenen Ausflug nach Braunau in die Sammlung von Joschi SCHUY hat unser umtriebiger Kamerad Sepp Z. für uns einen neuen Termin für einen Besuch in Braunau organisiert. Also machten sich Sepp Z., Reinhard W., August S. und der Schreiber dieser Zeilen am 22.06. nachmittags auf den Weg gen Westen. Die Abfahrt wurde etwas verzögert, da Reinhard aus dem Süden kam und die SO-Tangente Freitag Nachmittag „natürlich“ zu war.

Egal, wie auch immer. Nach einem technischen Halt in Strengberg erreichten wir das gebuchte Hotel kurz vor 20:00 Uhr, nach 315 gefahrenen Kilometern. Dort angekommen konnten wir auch Christoph A. begrüßen, der mit seiner Gattin angereist war. Da an diesem Abend ein Grillabend stattfand, konnten wir uns an den dort gebotenen Köstlichkeiten laben. Die Zeit verging, wie bei solchen Treffen üblich, viel zu schnell und um ca. 23:00 Uhr war der Tag für uns beendet.

Am Samstag, 23.06. begaben wir uns nach dem Frühstück um ca. 09:00 Uhr zur Adresse von Joschi, wo wir freundlich und mit einem Glas Sekt in der Langwaffen-sammlung offiziell begrüßt wurden.

Diese Sammlung besteht aus ca. 450 Langwaffen, welche nahezu alle feuerbereit sind. Die Sammlung beginnt mit Vorderladergewehren aus dem 18. Jahrhundert bis zum System LORENZ versus dem Zündnadelgewehr der Preußen. Das war mit ein Grund für die verlorene Schlacht bei Königgrätz (heute Hradec Kralove). Weiter über den berühmten KROPATSCHEK Karabiner aus 1882 im Kaliber 11 mm bzw. 8 mm für die Exportvariante (Feldzeugmeister Ritter von Kropatschek). Weiter zu sehen ist der Geradzugrepetierer M-1885 und weiter zum Mannlicher M-1895, später bekannt als M-95 in 8 x 50 mm, dann teilweise umgerüstet in 8 x 56 mm. Zwischendurch beantwortete JOSCHI Fragen von uns Nichtspezialisten mit äußerster Geduld und hervorragender Detailkenntnis. Die weiteren Stücke sind dann eben „moderne“ Konstruktionen wie das Schwarzlose MG über das FAL von FN, auch im Bundesheer als StG. 58 früher im Einsatz bis zum Steyr AUG, heute als StG. 77 weltweit bekannt und im Einsatz.

Die Sammlung SCHUY, offiziell als „K & K-wehrtechnische Sammlung Braunau“ bezeichnet, ist wohl die umfang-



Der Gastgeber Joschi Schuy



reichste Dokumentation österreichischer Ingenieurleistungen und Handwerkskunst. Zu berücksichtigen dabei ist natürlich auch die Tatsache, daß es damals noch keine numerisch gesteuerten Mehrachsenfräsmaschinen gegeben hat, obwohl damals die Arbeitszeit wohl eine sekundäre Bedeutung gespielt hatte. Alle diese Entwicklungen sind für den Interessierten mit berühmten Namen verbunden, wie Josef WERNDL, 1831 bis 1889 (das Waffensystem WERNDL), Ferdinand Ritter von MANNLICHER, 1848 bis 1904, Karl HOLUB, 1830 bis 1903 und Otto SCHÖNAUER, 1844 bis 1913. Da die Zeit leider kaum ausreichte und die Merkapazitäten natürlich für jeden begrenzt sind, lud uns Familie SCHUY zu einem von seiner charmanten Lebensgefährtin Dagmar vorbereiteten Buffet ein. Im Zuge dieser willkommenen Pause konnten noch aufgetauchte Fragen besprochen werden.

Um ca. 14:00 Uhr begaben wir uns in die zweite Abteilung von Joschi's Sammlung, welche die Kurz Waffen betrifft. Was wir hier zu sehen bekamen ist schier unbegreif-



Um ca. 18:00 Uhr war die Führung dann beendet und wir wurden in das Haus von Familie SCHUY zum gemeinsamen Abendessen geladen. Am Grill im Garten hatte Thomas Schuy bereits 8 Stelzen vorbereitet, die bereits friedlich vor sich hin brutzelten. Im Zuge dieses Abendessens wurden natürlich wichtige Themen, wie die vergangene IWÖ-Generalversammlung und die auf uns zukommende, unseelige EU-Waffenrichtlinie besprochen.

Nach ausführlichen Diskussionen verließen wir Familie Schuy um ca. 23:00 Uhr. Um den Erhalt der Sammlung braucht man sich Gott sei Dank keine Sorgen machen. Der Enkelsohn vom Joschi, STEFAN hat bereits das Waffengewerbe und alle notwendigen Sondergenehmigungen, um diese einmalige Sammlung zu erhalten und weiter zu führen.

Am Sonntag, 24.06. verließen wir nach dem Frühstück um ca. 09:00 Uhr Braunau und erreichten nach einem ereignislosen Mot. Marsch wieder Wien.

Fazit: Für waffentechnisch und wehrtechnisch Interessierte ist es einfach ein MUSS einmal diese Sammlung gesehen zu haben.

lich. Allein die Sammlung von GASSER-Revolvern gibt es in Österreich und wahrscheinlich auch weltweit kein zweites Mal. Dazu gibt es auch ein Buch von Joschi mit dem Titel „GASSER-Revolver“. Ebenso hat er einige weitere Bücher verfaßt, wie „Einschüssige Faustfeuerwaffen der österreichischen Streitkräfte“. In diesem Zusammenhang ist auch das Werk, welches gemeinsam mit Josef MÖTZ unter dem Titel „Vom Ursprung der Selbstladepistole“ erschienen ist, zu erwähnen. Das letzte von ihm verfaßte Buch ist unter dem Titel „Österreichische Revolver von 1840 bis 1918“ erschienen. Dieses absolut detaillierte und umfangreiche Werk kann bei Stefan SCHUY, Auf der Wiese 14, 5280 Braunau am Inn, zum Preis von 119.- € geordert werden. Die ISBN-Nummer lautet: 978-3-9502342-3-7. Für jeden an Waffentechnik Interessierten eigentlich ein Muß. Abgesehen vom Informationswert dieses Buches ist zu vermerken, daß das Gewicht 2980 Gramm beträgt, das sind immerhin 45 980 grain – das für unsere Wiederlader.



IPSC Rifle-Weltmeisterschaften 2017 in Russland

Politische Posse, sportliches Drama. Opfer: Sportschützen.

Im Juni 2017 fanden in Russland die Weltmeisterschaften „IPSC-Rifle“ statt. Schon im Vorfeld kümmerte sich daher der zuständige Sportverband um alle administrativen Hürden in Zusammenhang mit der Mitnahme der Wettkampfwaffen auf die Reise nach Russland in Ordnung zu bringen. Damit die Ausreise reibungslos funktioniert, wurde mit Zoll und Wirtschaftsministerium Kontakt aufgenommen. Es gab dabei vorerst keinerlei Schwierigkeiten.

Als das österreichische Nationalteam am 02.06.2017 am Flughafen Wien Schwechat mit ihren

Waffen das Flugzeug besteigen wollten, wurden ihnen von einem uniformierten Organ der Zollbehörde mitgeteilt, dass sie ihre Sportwaffen nicht mitnehmen dürften. Zwei weitere Organe waren in zivil an der Amtshandlung beteiligt. Nach Angabe der Beamten schritten sie auf Grund einer internen Dienstanweisung gegen die Sportler ein. Aus dem Inhalt der Dienstanweisung gehe hervor, dass es sich um eine „Ausfuhr“ der Sportwaffen handle, weshalb sie wegen der Sanktionen gegen Russland nicht gestattet sei. Nicht einmal die Zielfernrohre alleine durften mitgenommen werden.

Gegen Russland gibt es seit der Ukraine Krise ein Embargo, das auch Waffen umfasst. Allerdings handelt es sich um ein Embargo das den „Handel“ mit Schusswaffen und Munition betrifft. Sportschützen und Jäger handeln nicht mit Waffen, sondern fahren mit diesen zur Jagd oder zu Schießsportveranstaltungen und anschließend mit diesen Geräten auch wieder nach Hause.

Trotz mehrerer Telefonate wurde die Mitnahme der Sportwaffen, der Kategorie B, nicht gestattet. Unser Nationalteam musste seine Waffen zurücklassen. Vier Sportler entschieden sich wegen praktischer Chancenlosigkeit ohne eigene Waffe nicht nach Russland zu reisen. Fünf Mitglieder der Nationalmannschaft reisten ohne Waffen nach Moskau. Dort zeigte sich der Sportgeist der internationalen Sportsfreunde. Zahlreiche Schützen boten den Österreichern Wettkampfwaffen an. Sie schossen den Wettkampf dann mit russischen Leihwaffen. Dass die Österreicher unter diesen Umständen keine Medaille gewannen, ist erklärlich.

Was war nun der wirkliche Grund für diese maßlose Schikane?

Wie bekannt, waren die Vereinigten Staaten die Betreiber der Sanktionen gegen Russland. Die Europäische Union beteiligte sich pflichtschuldigermaßen daran. Interessant dabei war aber, dass das US-Nationalteam sehr wohl mit ihren eigenen Wettkampfwaffen nach Moskau reisen durfte.

Aus gut informierten Kreisen der Deutschen Politik wurde mitgeteilt, dass im Kabinett Merkel der Grundsatz gelte, was man gegen Putin unternehmen kann wird gemacht, ohne Rücksicht auf die eigenen Bürger. Da die Deutschen mit der Verweigerung der Mitnahmeerlaubnis nicht allein auf weiter Flur stehen wollten, wandte man sich an Brüssel, um auch die anderen EU Länder auf Linie zu bringen. Allerdings waren nur drei Länder bereit, der deutschen Linie zu folgen. Als Konsequenz wurde den französischen Schützen eine Woche vor Abreise völlig überraschend mitgeteilt, dass sie ihre Waffen nicht mitnehmen dürfen. In den Niederlanden hatte das Außenministerium den Schützen bereits eine Genehmigung erteilt. Nun kam man ebenfalls der deutschen Intervention in Brüssel nach und widerrief diese Genehmigung. Der holländische Verband zog sofort vor Gericht und siehe da, die Regierung musste die Genehmigung erteilen. Ohne Schwierigkeiten reisten

lediglich die Teams aus Finnland, Italien, Schweden und Slowakei an.

Dr. Raoul Wagner, der Anwalt der österreichischen Sportler, legte nach dem ausgesprochenen Mitnahmeverbot eine Maßnahmenbeschwerde gegen die Landespolizeidirektion Niederösterreich beim Landesverwaltungsgericht ein.

Schwierigkeiten für den Kläger bereitet die Tatsache, dass derzeit nicht klar ist, welcher Behörde eigentlich die Ausübung der unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt zuzurechnen ist. Die in Rede stehende Dienstanweisung konnte von den Beamten nicht vorgewiesen werden. Aus diesem Grund kann auch nicht gesagt werden, für welche Behörde die einzelnen Organe eingeschritten sind. In Frage kommen das Innenministerium, das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium. Die Behörden hüllen sich darüber in Schweigen.

Es ist wirklich sehr spannend, wie sich unsere Politiker, die in diesem Fall eindeutig als Apportelbringer der EU betätigt haben, aus der Affäre ziehen werden.

Dem österreichischen Sportlern wurde damit glasklar aufgezeigt, was sie für die politischen Eliten wert sind. Bemerkenswert wird, dass sich diese politische Posse noch unter der SPÖ-ÖVP-Regierung (Kern/Mitterlehner) ereignet hat.

Terminservice

Sammlertreffen 2018

Ennsdorfer Sammlermarkt

(Info: 0722/38 28 26),
4. November (Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen

(Info: 0676/560 43 99)
2. September, 16. Dezember (Sonntags)

Club Wiener Pistolenschützen

15. September Taschenwaffen-Schießen, 29. September Clubmeisterschaft Sportpistole und Zentralfeuer - (Absprache der Startzeiten mit Dr. Demuth), 13. Oktober Clubmeisterschaft SGK + Standardpistole - (Absprache der Startzeiten mit Dr. Demuth), 10. November K&K-Schießen, 30. November Abschlussfeier

Oberwaltersdorfer Sammlertreffen

(Info: 0664/17 64 997)
9. September, 11. November (Sonntags)

Senftenberg 20. Oktober (Samstags)

Blumau-Neurisshof: 2. Dezember

Nachdruck eines Katalogs der Hirtenberger Patronenfabrik von 1937

Format 166 x 235 mm, Broschur, 54 Seiten, hunderte SW-Abbildungen, Hirtenberg 1937 und Laxenburg 2018. Preis € 11,- ohne Versandkosten.

Dieser Katalog der Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen und Metallwarenfabrik AG (HPAG) vom Juli 1937 wurde seinerzeit als Sonderdruck für die Fa. Joh. Springe's Erben (JSE) in Wien herausgegeben, da diese neben der Fa. Gustav Genschow & Co., Wien damals die Vertretung (Großhandel) der Hirtenberger Patronenfabrik für Österreich inne hatte.

JSE hatte vor dem ersten Weltkrieg bis in die 1930er-Jahre hinein auch die Vertretung der Oesterreichischen Waffenfabriksgesellschaft in Steyr (OEWG, später Steyr-Werke, Steyr-Solothurn Waffen AG bzw. Steyr-Daimler-Puch AG) inne und vertrieb vor allem deren Mannlicher-Schönauer-Jagdbüchsen und Steyr-Kipplaufpistolen im Großhandel.



Dieser Munitionskatalog weist als solcher drei Besonderheiten auf:

Er ist die vorletzte historische Quelle für das von der HPAG um 1930 von der bekannten Wiener Munitionsfabrik G. Roth AG übernommene Nummernsystem für Patronen, Hülsen und Geschosse, das

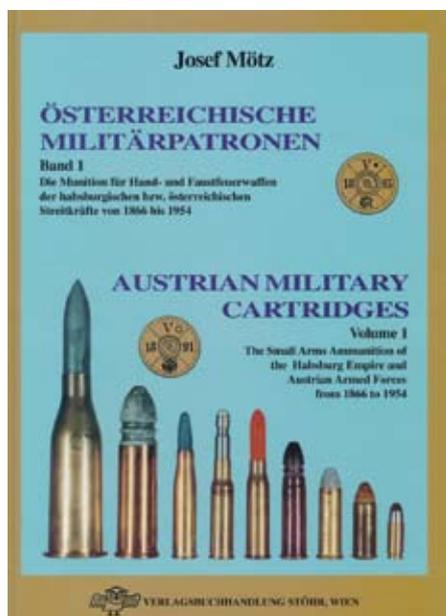
hier wie in den Vorläuferkatalogen als Bestellnummernsystem verwendet wird. Die letzte Quellen dazu ist ein Katalog der Otto Eberhardt Patronenfabrik Hirtenberg der Gustloffwerke (Nachfolgebetrieb der HPAG im III. Reich) von 1939, den es in einer Groß- und Einzelhandelsversion gibt.

Nachdem die Fa. Gustav Genschow & Co. ebenfalls Großhändler für die HPAG und für die Steyr-Werke war, sind im Katalog drei Werbeseiten (12, 18 und 47) für Geco bzw. Steyr-Waffen enthalten.

Die Fa. Joh. Springer's Erben ergänzte ihre Ausgabe durch drei hellgraue, eingeklebte Einlageblätter (jeweils nach den oben genannten Werbeseiten) mit Waffen der Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke (BSW), da JSE auch den Vertrieb von Erzeugnissen dieses Unternehmens für Österreich im Großhandel wahrnahm.

So gesehen steht dieser Nachdruck als historische Quelle zur Waffen- und Munitionskunde auch für die Geschichte der Waffenbranche in Österreich und Deutschland. Bestellbar über kontor@waffenbuecher.com.

von Mag. Josef Mötz



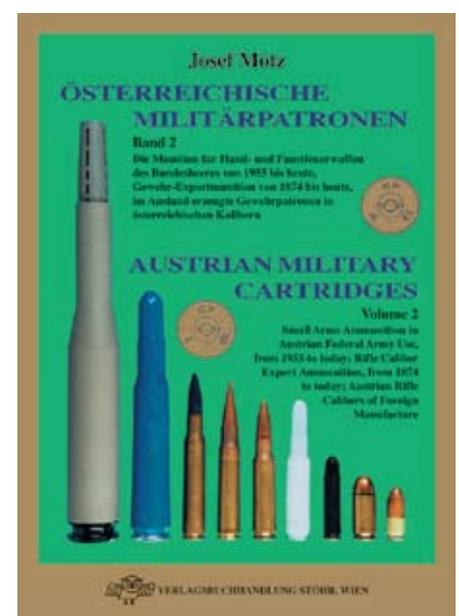
Josef Mötz

Österreichische Militärpatronen

wieder als Bücher lieferbar

Unveränderte Neuauflage zum Preis von € 69,90 je Band, Detailinfos unter www.waffenbuecher.com. Bestellbar über kontor@waffenbuecher.com

Nicht neu, aber endlich wieder lieferbar: Die beiden ersten Bände des Standardwerks über österreichische Militärmunition sind wieder lieferbar.





Stefan Schuy

Österreichische Revolver 1840 bis 1918

Der Name Schuy ist in der Literatur über österreichische Waffen eine fixe Größe. Regelmäßig steht aber der Vorname Joschi vor dem Familiennamen Schuy.

Nunmehr ist ein Buch vorgestellt worden, welches zwar auch aus dem Hause Schuy stammt, aber eben von Stefan Schuy.

Der Autor hat sich eines nicht so bekannten Themas österreichischer Waffen angenommen, er beleuchtet die österreichischen Revolver von 1840 bis 1918. Über dieses Thema ermangelte es bis jetzt vollständig an einer umfassenden Fachliteratur und so hat sich Stefan Schuy bemüht die österreichischen Fabrikanten von Revolvern zu zeigen und unbekannte Dokumente und Fertigungen zu präsentieren.

Das Werk präsentiert umfassende Informationen über zivile und militärische Vorlagen, Erprobungsversuche bis es letztlich zur Ablehnung oder Einführung eines bestimmten Modells gekommen ist.

Das Buch ist aufwendig gestaltet, wozu auch die hervorragenden Fotos beitragen. Die Waffen sind regelmäßig in Gesamtansicht und zumeist auch in Teilansichten präsentiert. Daß die abgebildeten Stücke manchmal keine 1+ Sammlerqualität haben, ist keine Kritik, sondern zeigt auch hier, daß es sich teilweise um Einzelstücke oder sehr seltene Exemplare, die nur in sehr wenigen Stückzahlen gebaut wurden, handelt.

Das Buch ist als Nachschlagewerk konzipiert, so wurden beispielsweise auch die Seriennummern der eingeführten Modelle dargestellt, die einen Rückschluß auf Fertigungsjahr sowie Abnahme gestatten. Das Buch ist aber nicht nur ein Nachschlagewerk, sondern es animiert interessierte Leser darin zu blättern, um immer wieder interessante Details über diese – mit eher weniger Ausnahmen – zumeist unbekannt österreichischen Waffen zu lesen.

Das Buch zeigt auch verschiedene Patentanmeldungen der verwendeten Armeevolver und ihre Revolvermunition. Gefallen hat mir auch der Überblick über die Entwicklung der Revolver- und Patronentaschen.

Alles im allem ist das Werk von Stefan Schuy bereits schon jetzt ein Standardwerk über österreichische Revolver. Kein ernsthafter Sammler von diesen Stücken wird um dieses Werk herumkommen.

Zu wünschen ist, daß Stefan Schuy die Tradition des Hauses Schuy fortsetzt und sich weiterer Themen annimmt.

von DI Mag. Andreas Rippel

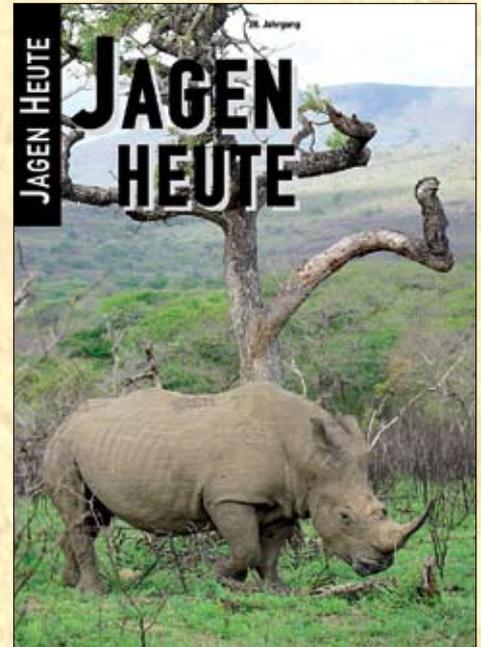
28. Jahrgang

JAGEN HEUTE

JAGEN HEUTE

Das außergewöhnliche
JAGDMAGAZIN

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...



Abo für 6 Ausgaben € 14,-

JAGEN HEUTE Leserservice

4600 Wels / Österreich, Fabrikstraße 16

Telefon: 0 72 42 / 66 6 21 E-Mail: leserservice@jagenheute.at

www.jagenheute.at

Daniel Witzeling, Fabio Witzeling

Wenn der Wind sich dreht

Zeitfenster in eine neue politische Ära

Frank&Frei, Wien. ISBN: 978-3-903236-09-7

Die Frage nach der eigenen Identität ist die Kernfrage unserer Zeit. Gerade in Zeiten von politischen und gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen ist es umso wichtiger zu wissen wo man steht und wohin man will. Sich auf politische Parteien, Patentrezepte oder religiöse Heilsbringer bei der Suche nach einer passenden Antwort zu verlassen, ist nicht zielführend.

„Wer bin ich und wohin geht meine Reise“ ist keine esoterische Frage, die nur Personen mit einer Tendenz zum magischen Denken betrifft, sondern sie wird immer mehr zur elementaren Existenzfrage in sich immer stärker wandelnden Zeiten. Trotz aller technologischen und sozialen Errungenschaften des vergangenen Jahrhunderts ist dieser diffizile Weg zur Selbstfindung nicht leichter geworden. Es herrscht vermehrt ein Gefühl der diffusen aber auch konkreten Unsicherheit.



Ein Wandel liegt in der Luft. Immer mehr kristallisiert sich heraus, dass die etablierten politischen Denkweisen und deren Prämissen in eine soziokulturelle Sackgasse führen. Die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre offenbaren schonungslos die Leere hinter dem gesellschaftspolitischen Leitstern der „offenen Gesellschaft“. Dessen hypermoralischer

Schutzwall aus absurden Sprach- und Denkregelungen erodiert langsam im kalten Wind der sozialen Realität. Gesellschaftlicher Sinnverlust und subjektive Orientierungslosigkeit sind Bestandteile eines allgemeinen kulturellen Unbehagens, das sich nicht durch bloßen materiellen Wohlstand befrieden lässt.

Daher braucht es eine neue Form der harmonischen Synchronisation zwischen den Anforderungen der Zeit und der Lebensrealität der Menschen in Europa sowie der ganzen Welt. Die Lösung für eine lebenswerte Zukunft für uns alle liegt in uns selbst und in jedem von uns. Nur wenn wir uns auf unsere Stärken und Identität besinnen und nicht von Ängsten regiert werden, können wir die kommende Herausforderung meistern.

Die Autoren Daniel und Fabio Witzeling versuchen durch die Zusammenführung psychologischer und soziologischer Paradigmen, keine einseitig ideologischen Allheilmittel zu propagieren, sondern nach dem klassischen Schema von Diagnose und Therapie letztendlich beim Individuum und seinem Entwicklungspotential anzusetzen, um Impulse für einen positiven kulturellen und politischen Wandel nach menschlichem Maß zu liefern.

von Mag. Heinz Weyrer

ALLES FÜR DEN SAMMLER



Christian Méry – Deutsche Aushilfsseitengewehre 1914 – 1918

Der Erste Weltkrieg, in den Vorstellungen der Regenten und Heerführer als kurzer und entschlossener Feldzug geplant, der nach wenigen Monate beendet sein würde, sollte sich zu einem mehr als vier Jahre dauernden Vernichtungskrieg entwickeln.

Christian Méry stellt hier 300 verschiedene Aushilfsseitengewehre vor, erläutert ihre Details mit mehr als 850 Farbfotos und zeigt Trageweise und Einsatz der Bajonette anhand einer einzigartigen Sammlung von über 230 zeitgenössischen Schwarzweiß-Fotos.

256 Seiten, 230 SW- und 850 Farbbabb., geb. Ausgabe
Format 21,5×27,5 cm, **Bestell-Nr. 98-1183, 34,80 €**



F.W. Moll – Heckler & Koch – Raritäten

Illustriert mit einer großen Zahl von Farbfotos fast ausschließlich farbigen Fotos, Zeichnungen und Sprengskizzen zeigt dieser Band im Detail Konstruktionsweise, Technik und Funktionsmerkmale verschiedener, seltener Kurzwaffenmodelle aus dem

Hause „Heckler & Koch“, darunter Raritäten der HK4, P9(S), VP70 und aus den PSP/P7- und USP-Familien. Des Weiteren finden sich seltene Varianten von der SOCOM bis zur P12 sowie der MP7.

144 Seiten, zahlr. SW- und Farbbabb., geb. Ausgabe
Format 21,0×30,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1681, 68,00 €**



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de

dwj
Verlags-GmbH

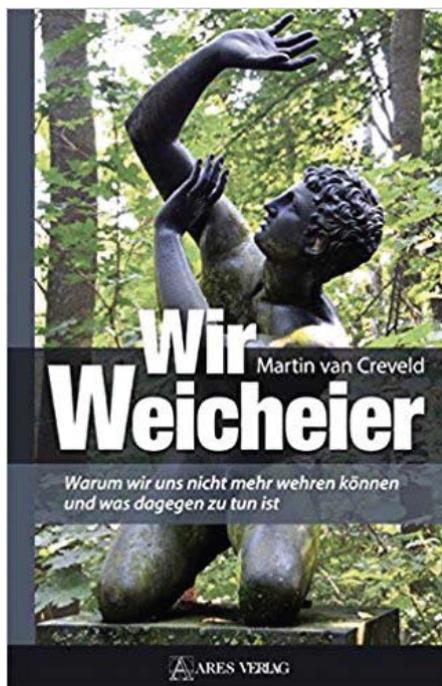
Martin van Creveld

Wir Weicheier

Ares-Verlag, 2017, ISBN: 978-3-902732-67-5, 223 Seiten, Hardcover, 19,90,- Euro

„Warum wir uns nicht mehr wehren können und was dagegen zu tun ist“, lautet der Untertitel dieses erhellenden, ganz und gar ohne Rücksicht auf die Erfordernisse der „Politischen Korrektheit“ verfaßten Buches. Die im ersten Teil des Untertitels erhobene Behauptung, wird vom Autor minutiös erläutert und schlüssig belegt. Von der Verweichlichung der Jugend, über die fatale Feminisierung der Streitkräfte westlicher Staaten, bis zur mittlerweile allgegenwärtigen Gedankenpolizei, die jede Form von Gewalt (sofern sie nicht von angeblich unterdrückten Minderheiten ausgeht) – und damit auch den Krieg an sich und die zu seiner Führung nun einmal erforderlichen Soldaten verurteilt, abwertet und verabscheut.

Wie die längst verlorene Wehrhaftigkeit der westlichen Staaten zurückzugewinnen ist, oder besser – ob das angesichts der dort herrschenden kollektiven Dekadenz



überhaupt noch möglich ist, bleibt indes weithin offen. Zwar erhebt der Autor durchaus plausible Forderungen, was sich alles ändern müsste, um unsere Zivilisation gegen künftige Attacken nach innen und

außen zu wappnen; daran, dass das in einer Zeit aber keinesfalls passieren wird, in der die Auslieferung von deutschen Schützenpanzern am fehlenden Nachweis für deren Unbedenklichkeit im Hinblick auf das Fruchtwasser schwangerer Soldatinnen scheitert, dürfte wohl auch der gelehrte Militärgeschichtler Creveld selbst keinen Moment lang zweifeln. Wie heißt es so schön: „Helm ab zum Gebet“ oder „Fertigmachen für den Zusammenbruch!“

Er selbst präsentiert mit seinem Hinweis auf die von zahlreichen Historikern seit der Antike konstatierten Zyklizität der geschichtlichen Entwicklung (dem ewigen auf und ab der Kulturen), im Grunde selbst die traurige Gewissheit: Der Westen hat seine Zukunft hinter sich. 70 Jahre Frieden haben uns Glauben gemacht, dass es nie mehr Krieg geben könne – zumindest nicht auf unserem eigenen Boden. Wie alle hochstehenden, reich, bequem, weibisch und feige gewordenen Zivilisationen der Vergangenheit, wird wohl auch die unsere von vergleichsweise primitiven, rückständigen dafür aber wehrhaften und nach wie vor über die Fähigkeit zur Fortpflanzung verfügenden Barbaren niedergeworfen werden. Eigentlich schade...

von Ing. Andreas Tögel

Udo Ulfkotte

Geheimplan Europa: Wie ein Kontinent erobert wird

Verlag Frank & Frei 2018, 85 Seiten, broschiert, ISBN: 978-3-9504348-6-6, 7,90,- Euro, Link zu Amazon: https://www.amazon.de/Geheimplan-Europa-Kontinent-erobert-wird/dp/3950434860/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1525253009&r=8-1&keywords=geheimplan+europa

Der vorliegende Text sollte ursprünglich Teil eines Sammelbandes zum Thema Massenmigration sein, wird nach dem Tod des Autors nun aber aus verlagstechnischen Gründen als alleinstehende Streitschrift aufgelegt.

Der profunde Islamkenner Ulfkotte, konzentriert darin seine Betrachtungen auf die Muslime, die eine überwältigende Mehrheit jener „Flüchtlinge“ stellen, die sich seit 2015 erfolgreich daran machen, die Alte Welt zu erobern. Ohne Kenntnisse vom Wesen des Islam ist es schlicht unmöglich, die laufende Völkerwanderung

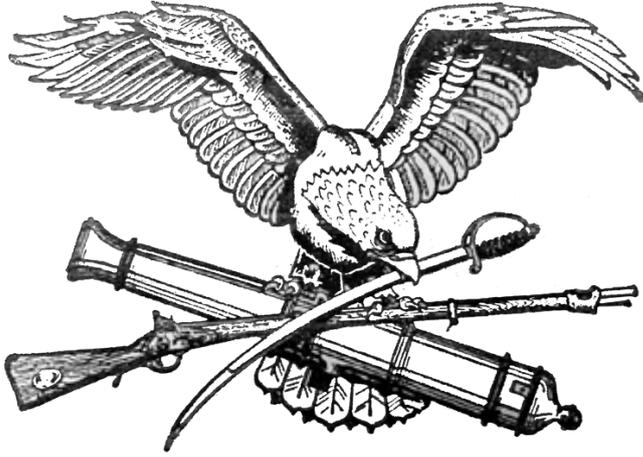


in die Alte Welt richtig einzuschätzen. Deshalb liefert der Autor einige für das Verständnis der Ereignisse wesentliche Fakten. So zum Beispiel zur Zweiteilung

der Menschheit in Allah gefällige Gläubige einerseits, und in von Allah verfluchte „Kuffar“ andererseits, die der Rechtgläubige, ganz nach dem in der Sunna beschriebenen, leuchtenden Vorbild Mohammeds, nach Belieben betrügen, berauben, versklaven und töten darf. Der Kuffar ist nicht einfach ein Ungläubiger, sondern er ist der Abschaum der Menschheit, der nur unter ganz bestimmten, demütigenden Umständen, als „Dhimmi“ – als Mensch zweiter Klasse - sein Leben fristen darf.

Da alle in Koran, Hadith und Sira niedergelegten Handlungsanweisungen direkt von Allah und dessen Propheten stammen, ist eine Unterordnung der Rechtgläubigen unter menschengemachte Gesetze undenkbar. Die Vorstellung, der Islam sei, wie alle übrigen Religionen dieser Welt, mit westlich-liberalen Gesellschaftsmodellen kompatibel, ist reines Wunschdenken gefährlich naiver Träumer. Die einzig akzeptable Rechtsform für den Rechtgläubigen, ist die Scharia. Eine Trennung von Religion und Staat ist nur im „Haus des Krieges“ (der Welt der verachtenswerten Kuffar), nicht aber im „Haus des Friedens“ (der Welt, die unter der gottge-

TERMINE 2018



87. Wachauer Sammlertreffen
am Samstag, den 14.04.2018

88. Wachauer Sammlertreffen
am Samstag, den 20.10.2018
in Senftenberg

fälligen Herrschaft des Halbmonds steht denkbar. Folgerichtig streben gegenwärtig alle islamistischen Bewegungen nach der Errichtung eines neuen Kalifats, also nach einer Wiedervereinigung weltlicher und geistlicher Macht.

Nach einem Jahrhundertelangen Höhenflug, erlebt die islamische Welt anno 1492 in Spanien, 1571 vor Lepanto und 1683 vor den Toren Wiens, schwere Rückschläge. Der Zerfall des Osmanischen Reiches und die Abschaffung des Kalifats durch die „Große Türkische Nationalversammlung“ im Jahr 1924, bilden den absoluten Tiefpunkt. Seither kehren sämtliche muslimische Aktivisten, wie zum Beispiel die 1928 vom Hassan Al-Banna ins Leben gerufenen Muslimbrüder, die Mitglieder der Al-Qaida oder die Kämpfer des „Islamischen Staates“, zu den Wurzeln des Islams zurück – und damit zum von ihrem Religionsstifter persönlich höchst erfolgreich praktizierten Dschihad. Mit einer wohl durchdachten und in aller Stille auf den Weg gebrachten Strategie, kommen die rezenten Dschihadisten ihrem Ziel – der Eroberung Europas –, täglich einen Schritt näher.

Die vom wachsenden Selbstbewusstsein ihrer Gotteskrieger getragene Renaissance des Islams, wird Europa in ein tiefes Tal der Tränen stürzen, wenn es nicht – fünf nach zwölf – doch noch zu einer Besinnung der autochthonen Völker auf ihre Werte und die Einsicht in die Notwendigkeit kommt, diese gegen die Angriffe von Eindringlingen zu verteidigen, die in der Welt des Mittelalters steckengeblieben sind.

von Ing. Andreas Tögel

Leserbriefe

Sehr geehrter Vorstand des IWÖ, werte Mitglieder,

endlich ist es geschafft! Jahrelang wurde mir mit fadenscheinigen Argumenten mein jagdliches Leben durch Behördenwillkür erschwert!

Dank Ihnen ist es gelungen, dass ich als jagdlicher Hundeführer einen Waffenpass erhalten habe.

Ich habe gemeinsam mit meinem Deutsch Kurzhaar Barack (Ben) von der Antheringer Au nicht nur einmal eine gefährliche Situation im Zuge von Nachsuchen auf Schwarzwild erlebt, in der mir das Führen einer Faustfeuerwaffe rasch und sicher aus der Klemme helfen hätte können.

Doch alle Argumente und Begründungen zählten nichts, der Waffenpass blieb verwehrt. Erst mit Hilfe des IWÖ konnte ich mir Gehör verschaffen und nach Jahren der Abweisung wieder Bewegung in die Sache bringen. Durch das fundierte Fachwissen und viel juridisches Geschick von Herrn Präsident Prof. Dipl. Ing. Mag. Andreas Rippel haben wir uns durch sämtliche Instanzen der österreichischen Judikatur gekämpft, um an mein Recht zu kommen. Unzählige Briefe, Telefonate und Verhandlungen waren nötig, um schlussendlich das Ziel zu erreichen.

Dabei wurde der IWÖ nie müde mit aller Vehemenz mit mir gemeinsam um mein

Recht zu kämpfen, wofür ich dem gesamten Team recht herzlich danken möchte!

Ganz besonderen Dank möchte ich Herrn Präsident Prof. Dipl. Ing. Mag. Andreas Rippel für die Rechtsvertretung, sowie der Rechtsschutzversicherung des IWÖ aussprechen.

Ich hoffe somit das dieses Urteil des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich es nun auch allen anderen jagdlichen Hundeführern ermöglicht einen Waffenpass zu erhalten.

HoRüdHo und Weidmanns Heil

Jonathan Dorfinger

DWJ-Glosse

Zensurwichtel und anderes

WALTER SCHULZ

Große Männer sind oft gar nicht groß. Körperlich nämlich. Napoleon war klein, auch für die damalige Zeit. Prinz Eugen war klein, Hitler war auch klein und Goebbels erinnerte überhaupt an einen hinkenden Zwerg.

Richten wir jetzt einmal unseren Blick auf die Gegenwart und denken über Zensur nach. Das haben wir schon in der Schule gelernt: Goebbels hatte eine Zensur nicht mehr nötig, es gab ja nichts, was man hätte zensurieren können. Die Zeitungen waren gleichgeschaltet, die politischen Gegner umgebracht oder im KZ, die

Filmproduzenten drehten Jubelfilme zum Lob des Nazi-Regimes. Also alles in Ordnung. Für den „MeToo“-Effekt beim Film sorgte der Herr Propagandaminister höchstpersönlich.

Das ist heute etwas anders. Die Zeitungen wirken, betrachtet man die Art und Weise, wie sie ihren Auftrag, umfassend und wahrheitsgetreu zu berichten, nachkommen, weitgehend gleichgeschaltet, öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen ebenfalls. Dennoch ist nicht alles in Ordnung. Denn es gibt private Medien, und die sind dank Internet und der Möglichkeiten des digitalen Transfers auch noch zu jeder Zeit an jedem Ort des Landes und der Welt konsumierbar. Die wahre Opposition, die freie Meinung, artikuliert sich dort und das darf natürlich nicht sein, so scheint es. Das könnten ja Leute lesen, die der Regierung und den Eurokraten kritisch gegenüberstehen, die nicht alles glauben, was ihnen vorgebetet wird, welche die Politik des grünsozialistischen Mainstreams, inzwischen von einer breiten Parteienkoalition vertreten, kritisch hinterfragen.

Also muss was dagegen getan werden. Löschen (im Internet), was geht, juristisch klagen, wogegen man kann und am besten noch bevor der „kritische Bürger“ davon Wind bekommt. Denn wenn man gar nicht weiß, was alles so passiert in der heilen Welt da draußen, kann man auch nicht irre werden und



Zensur? Aber doch nicht bei uns – nein, nein, nein!

an den Weisheiten zweifeln, welche die unglaubliche Umsicht und Einsicht unserer uns schon länger Regierenden täglich – und das nun seit geraumer Zeit – unter Beweis stellen.

In Deutschland des Jahres 2018 ist man schon recht weit. Es gibt ein Gesetz, auf dessen Basis so mancher Inhalt von Facebook, YouTube und so weiter zu unserer aller inneren Frieden gelöscht wird, und zwar sofort und bevor es noch von uns braven Bürger gelesen werden kann, denn Ruhe ist des braven Bürgers Pflicht. Netzwerkdurchsuchungs-

gesetz heißt dieses die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit in die schöne neue Welt hievende Werk. Es wacht darüber, dass die Meinungsfreiheit auch wirklich nur von denen wahrgenommen werden kann, die sie verdienen. Wer den Gender-Wahn kritisch hinterfragt, die massive unkontrollierte Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, die Entwicklung der EU zum Bürokratenmoloch oder die mit den Asylantenströmen importierte Gewaltkriminalität in deutlichen Worten im Internet thematisiert, den trifft das Netzwerkdurchsuchungsgesetz, weil er nach den Regeln der herrschenden politischen Korrektheit ein hetzender Nazi ist. So einfach ist das. Meinungsfreiheit „at its best“ möchte man sarkastisch sagen.

Dass solche die wirklichen bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte so sehr mit Füßen tretenden Figuren in der Politik oft im Handtuchformat wie Goebbels oder Honecker auftreten, mag Zufall sein. Dass es sie immer noch oder leider schon wieder gibt, zeigt ein Blick auf die aktuelle politische Situation Mitteleuropas. Allerdings fällt es schwer, diese als „groß“ zu bezeichnen im Sinne von menschlicher und intellektueller Größe, was übrigens auch – die Franzosen mögen mir das verzeihen – für den Berufseroberer Napoleon nicht gilt. Für unseren Zensurwichtel sowieso nicht.

glosse@dwj-verlag.de

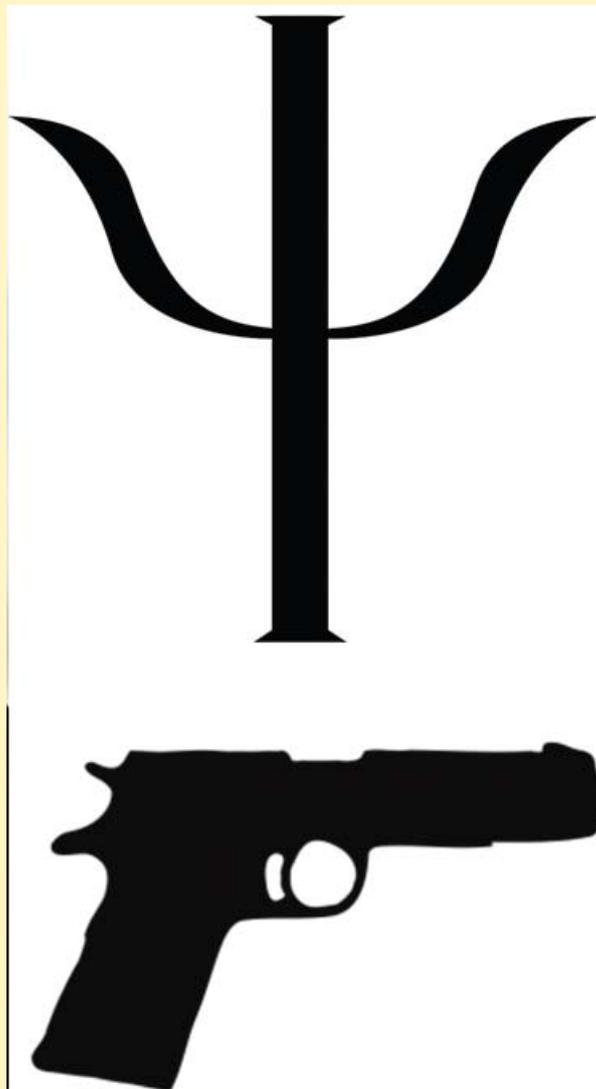
Fachwissen für alle

Interessante Produkte rund um die Themen:

- Schießsport
- Sicherheit
- Sammeln
- Recht
- Jagd
- Militär
- Munition und Zubehör



www.dwj-medien.de



**Psychologische Untersuchung für den Erwerb
der waffenrechtlichen Urkunde
(Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)**

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,

Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Druck: Ueberreuter Print & Packaging GmbH; 2100 Korneuburg, Industriestraße 1

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2018 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtchutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtchutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtchutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



OFFICIAL

GUGA RIBAS

— DEALER —

www.gastonglockstyle.eu

